

# Gemeinsam und visionär für eine starke, resiliente Landwirtschaft von morgen

Bericht über die Finanzlage 2025  
Offenlegung Versicherer (Public Disclosure)



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
2.1. Abbildungsverzeichnis .....	5
2.2. Tabellenverzeichnis .....	5
<b>3. Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>7</b>
4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit .....	7
4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft .....	7
4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen .....	7
4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen .....	7
4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft .....	8
4.6. Strategie und Ziele .....	8
4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse .....	9
4.8. Wesentliche Geschäftssegmente .....	10
<b>5. Unternehmenserfolg .....</b>	<b>11</b>
5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr .....	11
5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis .....	12
5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten .....	12
5.3. Finanzielles Ergebnis .....	15
5.3.1. Kapitalanlageergebnis .....	15
5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlageergebnis .....	16
5.4. Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen .....	16
5.5. Sonstige oder ausserordentliche wesentliche Erträge und Aufwendungen .....	16
5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg .....	16
<b>6. Corporate Governance und Risikomanagement .....</b>	<b>18</b>
6.1. Corporate Governance .....	18
6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System .....	18
6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation.....	18
6.2. Risikomanagement (RM) .....	20
6.2.1. Grundsatz und Organisation .....	20
6.2.2. Risikostrategie .....	20
6.2.3. Risikopolitik.....	21
6.2.4. Risikolimiten und -appetit .....	21
6.2.5. Risikomanagement (RM) und -prozess.....	21
6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle) .....	21
6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements .....	23
6.2.8. Kontroll- und Schlüsselfunktionen.....	23
6.2.9. Aktuar .....	24
6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS) .....	24
6.2.11. Business Continuity Management (BCM) .....	25
6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode .....	25
<b>7. Risikoprofil.....</b>	<b>26</b>
7.1. Risikoprofil .....	26
7.2. Risikokategorien .....	26
7.3. Kernrisiken .....	26
7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	26
7.3.2. Marktrisiko.....	27
7.3.3. Kreditrisiko.....	27

7.3.4.	Quantifizierung der Kernrisiken .....	28
7.4.	Weitere Risiken	28
7.4.1.	Operationelles Risiko .....	28
7.4.2.	Liquiditätsrisiko.....	29
7.4.3.	Weitere Risiken.....	29
7.5.	Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode	29
7.6.	Wesentliche Risikokonzentrationen	29
<b>8.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>30</b>
8.1.	Bewertungsmethodik generell	30
8.1.1.	Vermögenswerte .....	30
8.1.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	32
8.1.3.	Mindestbetrag .....	33
8.1.4.	Übrige Verbindlichkeiten .....	33
<b>9.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>34</b>
9.1.	Ziele und Strategie der Kapitalplanung	34
9.2.	Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung	34
9.2.1.	Qualität des Eigenkapitals .....	34
9.3.	Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode	35
9.4.	Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven	35
<b>10.</b>	<b>Solvabilität.....</b>	<b>36</b>
10.1.	Solvanzmodell	36
10.2.	Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko	36
10.3.	Überprüfung	36
10.4.	Zielkapital (ZK)	36
10.4.1.	Zusammensetzung Zielkapital .....	36
10.5.	Risikotragendes Kapital (RTK)	38
10.6.	Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)	39
10.7.	Zusammenfassende Solvenzbeurteilung	39
10.8.	Generelle Bemerkungen	39
	<b>Anhang I – Unternehmenserfolg .....</b>	<b>40</b>
	<b>Anhang II – Marktnahe Bilanz .....</b>	<b>41</b>
	<b>Anhang III – Solvabilität .....</b>	<b>42</b>
	<b>Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle.....</b>	<b>43</b>

## 1. Abkürzungsverzeichnis

AVO	Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung)
BEL	Best Estimate of Liabilities – Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen
BCM	Business Continuity Management
bzw.	beziehungsweise
CG	Corporate Governance
CH/FL	Schweiz / Fürstentum Liechtenstein
CHF	Schweizer Franken
Etc.	Et cetera
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GJ	Geschäftsjahr
IBNR	Incurred but not reported
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
IVASS	Istituto per la vigilanza sulle assicurazioni - Italienische Versicherungsaufsichtsbehörde
Mio.	Million(en)
OR	Obligationenrecht
ORSA	Own Risk Solvency Assessment
RM	Risikomanagement
RTK	Risikotragendes Kapital
SHVG	Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft
SST	Swiss Solvency Test
SST-Quotient	Siehe ZK-Marge
VAG	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VJ	Vorjahr
v.a.	vor allem
ZK	Zielkapital
ZK-Marge	Verhältnis von RTK zu ZK in Prozent (auch SST-Quotient genannt)

## 2. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### 2.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS) .....	24
Abbildung 2: Risikokategorien .....	26

### 2.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven .....	12
Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien) .....	13
Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden) .....	14
Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten) .....	15
Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2025 .....	16
Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2024 .....	16
Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven .....	30
Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen .....	32
Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten .....	33
Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis .....	34
Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke .....	35
Tabelle 12: Herleitung Zielkapital .....	37
Tabelle 13: Komponenten Marktrisiko .....	37
Tabelle 14: Herleitung risikotragendes Kapital .....	38

### 3. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure)<sup>1</sup> vermittelt eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit und den Unternehmenserfolg der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (folgend Schweizer Hagel), die 1880 gegründet wurde. Des Weiteren enthält er Angaben zur Governance sowie zum Risikomanagement. Zusätzliche Ausführungen zum Risikoprofil, dem Kapitalmanagement und der Solvabilität, geben dem Leser eine umfassende Darstellung über den Umgang mit Risiken, die dabei angewendete Sorgfalt und die Finanzstabilität.

Dieser Bericht wurde unter Berücksichtigung der Grösse und Komplexität der Gesellschaft verfasst. Der Fokus liegt auf dem Geschäftsjahr 2025 gemäss statutarischem Abschluss. Für Solvabilitätszwecke sind die Informationen zudem nach der marktnahen Betrachtung aufbereitet. Es liegen der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle sowie die seitens der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen als Anhänge bei. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Bericht und dessen Offenlegung genehmigt.

Die Schweizer Hagel bietet umfassende Versicherungsdeckungen für landwirtschaftliche Kulturen in der Schweiz und im Ausland an. Erstmals seit 2023 werden auch Tiere in die Deckung mit einbezogen. Ihre Versicherungsprodukte decken die Versicherungsnehmenden gegen das Hagelrisiko sowie mittlerweile vierzehn weitere Elementarrisiken. Zudem unterstützen Dienstleistungen wie der Swiss Agro Index die Produzentinnen und Produzenten in ihrem Risikomanagement. Darüber hinaus bietet sie auch Versicherungen gegen Tiererepidemien bei Schweinen, Milchvieh und Legehennen an.

Die Schweizer Hagel kann auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Dank dem guten Geschäftsgang wurde ein Gewinn nach Steuern und vor Veränderung der Reserven von CHF 18.4 Mio. erzielt. Im Frühjahr 2026 werden Prämienrückvergütungen an die Mitglieder in der Schweiz in Höhe von CHF 11.0 Mio. gewährt werden können.

Aufgrund der stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen regulatorischen Veränderungen, hat die Schweizer Hagel ihr Governance-System fortlaufend ausgebaut. Die Bestandteile dieses Systems werden regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt oder angepasst.

Als Naturgefahrenversicherer ist die Schweizer Hagel insbesondere den Risiken aus dem Versicherungsgeschäft ausgesetzt. Aufgrund der starken Kapitalbasis der Gesellschaft zeigt das Risikoprofil ausserdem Zins-, Währungs-, Aktien- und Immobilienrisiken im Bereich der Markt- sowie Kreditrisiken aus der Exponierung gegenüber Drittparteien. Diese und andere erkennbare Gefahren werden durch verschiedene risikominimierende Massnahmen wie Diversifikation und Limitierung, aber auch durch Absicherung bei Rückversicherern oder durch eine veränderte Allokation von Finanzmitteln, gesteuert.

Im Rahmen des umfassenden internen Risikomanagementsystems werden die Kernrisiken sowie weitere Risiken systematisch analysiert und bewertet. Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft werden zusätzliche Stresstests durchgeführt und Sensitivitäten ermittelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die strategische Unternehmensplanung und -steuerung sowie in das Kapitalmanagement ein.

Im Rahmen des Schweizer Solvenztests (SST) wurde per 31.12.2026 eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen vorgenommen. Daraus abgeleitet wurde das risikotragende Kapital (anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke) berechnet. Es beträgt CHF 436.2 Mio.

Dem risikotragenden Kapital steht das auf Basis des spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft berechnete Zielkapital (erforderliche Minimalkapitalausstattung) von CHF 95.1 Mio. gegenüber. Die ermittelte Zielkapitalmarge (SST-Quotient), die sich aus dem Verhältnis von risikotragendem Kapital zu Zielkapital ergibt, beträgt 458%. Dadurch ist eine solide Finanzstabilität gegeben.

---

<sup>1</sup> Mindestanforderungen gemäss Art. 111a Abs. 2 Bst. a-g AVO (Aufsichtsverordnung). Diese Mindestanforderungen stellen die materielle Gleichwertigkeit mit den Anforderungen des Solvabilität II-Regelwerks der EU sicher, damit ist die internationale Vergleichbarkeit von Finanzinformationen von Versicherungsunternehmen möglich.

## 4. Geschäftstätigkeit

### 4.1. Allgemeine Information zur Geschäftstätigkeit

Die Schweizer Hagel bietet in der Schweiz und im europäischen Ausland eine umfassende Versicherungsdeckung für landwirtschaftliche Kulturen an. Die angebotenen Ernteversicherungslösungen gewähren mittlerweile Schutz gegen 15 Wetterrisiken, darunter auch die durch die Klimaerwärmung zunehmenden Risiken Überschwemmung, Erdbeben, Trockenheit und Frost.

Seit 2023 wird zudem eine Tierseuchenversicherung angeboten. Sie ersetzt den Gewinnausfall, den Tierwertverlust, den Warenverlust (z.B. Futter) und die Kosten (z.B. Dekontamination), die durch die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in der Schweine-, Geflügel- und Rindviehhaltung entstehen.

Die Schweizer Hagel ist eine Versicherungsgenossenschaft im Dienst der Landwirtschaft. Die Überschüsse werden in Form von Prämienrückvergütungen an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Gesellschaft betreibt die Kultur- und Tierseuchenversicherung als gemeinnützige Aufgabe nach Massgabe des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) genehmigten Geschäftsplanes.

Die Schweizer Hagel versteht sich als Partner der Landwirtschaft im In- und Ausland. Auf ihre Versicherungsprodukte vertrauen rund 36'100 Betriebe. Zudem bietet sie Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten in ländlichen, dezentralen Regionen eine interessante, nebenamtliche Beschäftigung.

Die Schweizer Hagel tätigt grundsätzlich direktes Geschäft. Daneben kann sie auch aktive Rückversicherung oder Mitversicherung betreiben.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 2025 102 Stellen (vollzeitäquivalente Festangestellte) beziehungsweise 120 Personen. Hinzu kommen viele nebenberuflich tätige Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten.

### 4.2. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name und Sitz der Gesellschaft lauten wie folgt:

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft  
Seilergraben 61 - 8001 Zürich  
Tel.: +41 44 257 22 11  
<https://www.hagel.ch/>

### 4.3. Information zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Schweizer Hagel ist zu 100% eigenständig. Es liegen keine qualifizierten Beteiligungen an der Gesellschaft vor und die Schweizer Hagel ist nicht Bestandteil einer Versicherungsgruppe.

### 4.4. Angaben zu Zweigniederlassungen

Neben dem angestammten Geschäft in der Schweiz werden über eigene Zweigniederlassungen auch in Frankreich, Italien und Portugal Versicherungsdeckungen angeboten. Die Niederlassungen in Dijon, Mailand und Lissabon werden jeweils von einem Generalbevollmächtigten geleitet. Zum Geschäftsbereich Schweiz gehört auch das Versicherungsgeschäft im Fürstentum Liechtenstein (FL).

Zweigniederlassung Italien / Sede Secondaria Italiana:

Società Svizzera d'Assicurazione contro la Grandine, società cooperativa  
via C. Poma, 42 - 20129 Milano  
Tel. +39 02 89 69 37 00  
<https://www.assicurazionegrandine.it>  
Generalbevollmächtigter: Daniele Tessore

Zweigniederlassung Frankreich / Succursale France:

Société suisse d'assurance contre la Grêle, société coopérative  
8 D Rue Jeanne Barret – 21066 Dijon Cedex  
Tel. +33 03 80 60 07 70  
<https://suissegrele.com/>  
Generalbevollmächtigter: Frédéric Chaudé

Zweigniederlassung Portugal / Sucursal em Portugal:

Société suisse d'assurance contre la Grêle – sucursal em Portugal  
Alameda das Linhas de Torres, nº 152 – 1750 149 Lissabon  
Tel. +33 03 80 60 07 70  
<https://hagel.pt/>  
Generalbevollmächtigter: Filipe Charters de Azevedo

#### 4.5. Angaben zur Aufsicht und zur Prüfgesellschaft

Die Schweizer Hagel untersteht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Geschäftsbereich Versicherungen  
Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern  
Tel. + 41 (0) 31 327 91 00

Für die statutarische und aufsichtsrechtliche Prüfung hat die Schweizer Hagel die Prüfgesellschaft

Ernst & Young Ltd.  
Maagplatz 1, Postfach - 8010 Zürich  
Leitender Revisor: Marco Schmid

beauftragt. Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Delegiertenversammlung für ein Jahr gewählt.

#### 4.6. Strategie und Ziele

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie haben wir unser Leitbild formuliert. Dieses besteht aus **Vision**, **Mission** und unseren **Werten**.

**Mission:** «Gemeinsam und innovativ sichern wir den Ertrag von morgen»

**Vision:** «Wir sind der bevorzugte Agrarversicherer in unseren Märkten und leisten über Generationen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.»

**Werte:** «Mutiges Handeln, Respektvolle Zusammenarbeit, Offene Einstellung.»

Die wichtigsten Eckpunkte unserer Strategie:

**Digitalisierung und Daten:** Die Weiterentwicklung der bestehenden Plattformen steht im Zentrum der Digitalisierung. Ziel ist eine einfache und schnelle Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten. Wir vernetzen unsere umfassenden Datenbanken und bauen sie aus. Sie bilden die Basis für individuelle, risikogerechte Tarife und Dienstleistungen der Zukunft.

**Innovation und Agilität:** Wir kombinieren unser generationenübergreifendes Wissen, unsere internationalen Erfahrungen und Verbindungen sowie das Fachwissen unserer Mitarbeitenden mit den neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technologie. Daraus entstehen sinnvolle neue Versicherungslösungen für die Landwirtschaft, neue Vertriebskanäle und weiterentwickelte Abschätzungsmethoden, ohne dass Bewährtes geschwächt wird! Der Nutzen für unsere Versicherten steht dabei im Zentrum.

**Aktives Stakeholdermanagement:** Die Schweizer Hagel engagiert sich auf nationaler und internationaler Ebene auf verschiedenste Weise und pflegt den Fachaustausch. Verlässlichkeit und der Dialog mit allen Anspruchsgruppen sind uns wichtig, denn so können wir langfristig Vertrauen gewinnen und erhalten.

**Anpassung der Landwirtschaft:** Seit Generationen vertrauen Produzentinnen und Produzenten auf die Schweizer Hagel. Wir sorgen dafür, dass das so bleibt. Zunehmende Schäden durch Dürren oder Überschwemmungen können wir als Agrarversicherer jedoch immer weniger kompensieren. Deshalb wollen wir uns zunehmend auch für die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel engagieren. Zusammen mit unserem bewährten Versicherungsschutz leisten wir unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion über Generationen hinweg.

**Menschen – gemeinsam stark:** In der Dienstleistungswelt entscheiden Menschen über Erfolg und Misserfolg. Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende, Agentinnen und Agenten sowie Expertinnen und Experten sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen den notwendigen Rahmen schaffen, damit wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden wachsen können.

**CO<sub>2</sub>-Neutralität und soziale Verantwortung:** Als verantwortungsbewusstes Unternehmen wollen wir unseren Beitrag zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Den grössten Effekt erzielen wir über unsere Finanzanlagen und Immobilien. Als Arbeitgeberin nehmen wir zudem unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr.

**Partizipation:** Als Genossenschaft im Besitz der Schweizer Versicherten leben wir Werte wie «Vertrauen» und «Solidarität». Über unser Rückvergütungssystem profitieren unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter von einem allfälligen finanziellen Überschuss. In den letzten 15 Jahren wurden CHF 49.0 Mio. in Form von Prämienrückvergütungen ausbezahlt.

Als Versicherungsgenossenschaft bleibt die Schweizer Hagel ihren Grundsätzen als Selbsthilfeorganisation im Dienst der Landwirtschaft treu. Sie stellt ihre Mitglieder bzw. Versicherten ins Zentrum ihrer Arbeit. Sie lässt diese am Erfolg teilhaben, indem sie Überschüsse in Form von Prämienrückvergütungen ausschüttet.

Langfristig wollen wir im Rahmen unserer Strategie unseren Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion leisten. Unser Fokus liegt auf einem guten Service, dem bewährten Versicherungsgeschäft und der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel. Dazu sind Investitionen in Technologie und Daten sowie motivierte und gut ausgebildete Menschen nötig – seit Generationen, für Generationen.

#### 4.7. Wesentliche aussergewöhnliche Ereignisse

Insgesamt war das Versicherungsjahr 2025 ein schadenarmes Jahr. So betragen die Schadenquoten in der Schweiz, Frankreich und Italien weniger als 60%. Die einzige Ausnahme war Portugal mit einer Schadenquote von 87%. Verantwortlich waren hier mehrere, voneinander unabhängige Wetterphänomene im Laufe des Jahres. Das führte zu einem erhöhten Schadenaufwand. Die Schweizer Hagel profitiert zunehmend von der Diversifikation nach Ländern und Produktgruppen (Pflanzen und Tiere). So beeinflusst ein einzelnes Wetterereignis beispielsweise lediglich die Schadenlast eines Landes oder einer Produktgruppe. 2025 war das vierte Jahr in Folge mit einem Combined Ratio von unter 100%. Dies folgte auf 2021, das schlimmste Schadenjahr in der Geschichte der Schweizer Hagel. Die Ergebnisse bleiben aber auch in Zukunft volatil und von den jeweiligen Wetterereignissen abhängig. Insgesamt resultiert im Jahr 2025 eine unter dem langjährigen Mittel liegende Schadenquote von 47.4%. Nach Berücksichtigung der Abschluss- und Verwaltungskosten von 24.2% ergibt sich ein Combined Ratio von 71.6% vor Rückversicherung.

Ein weiterer Meilenstein unserer Diversifikationsstrategie ist die Expansion in den portugiesischen Markt. Bereits im ersten Jahr konnten wir uns, gemessen an den Prämien, als Nummer zwei im Markt etablieren. Gleichzeitig haben wir ein engagiertes Team vor Ort aufgebaut und die notwendigen Prozesse eingeführt.

Im Jahr 2025 war die Schweizer Hagel im Schweizer Geschäft direkt von der Einführung der Prämienverbilligung des Bundes für die Risiken Trockenheit und Frost betroffen. Dies führte zusammen mit anderen Faktoren zu einer

erhöhten Nachfrage nach Versicherungsdeckung und zu Mehreinnahmen von etwa CHF 2.0 Mio. Gleichzeitig war der interne administrative Initialaufwand für die Prämienverbilligung hoch.

Im Zuge unserer Unternehmensstrategie haben wir auch die Rückversicherungsstrategie angepasst. Neu wird der Rückversicherungsschutz auf eine globale Basis gestellt. In der Pflanzenversicherung wird für das Auslandgeschäft neu nur noch ein gemeinsamer Stop Loss eingekauft. Auf die Quote wird verzichtet. Die zwei Stop Loss Deckungen für das Schweizer Geschäft in der Pflanzen- und Tierseuchenversicherung bleiben bestehen.

Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in besonderem Masse auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

#### **4.8. Wesentliche Geschäftssegmente**

Der Geschäftsbereich der Schweizer Hagel umfasst die Hagel- und Elementarschadendeckung für landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Bereich Epidemienversicherung für Nutztiere. Diese Deckungen werden in der Schweiz, Frankreich, Italien und Portugal im Direktversicherungsgeschäft angeboten. Aufsichtsrechtlich werden die Versicherungsrisiken den Versicherungszweigen B8 „Feuer und Elementarschäden“, B9 „sonstige Sachschäden“ sowie B16 „verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet. Seit 2024 wird zudem das Angebot der aktiven Rückversicherung / Retrozessionen gezielt, in spezifischen Märkten im kleinen Rahmen (< 1% der Bruttoprämien) angeboten. Dieses Geschäft wird unter dem Versicherungszweig C2 subsummiert.

## 5. Unternehmenserfolg

### 5.1. Jahresrechnung Berichtsjahr

Die Schweizer Hagel kann insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr mit positiven versicherungstechnischen Ergebnissen in allen Ländern zurückblicken. Die einzige Ausnahme ist Portugal, wo eine Schadenbelastung von 87% zu einem leicht negativen versicherungstechnischen Ergebnis führte. Die guten Ergebnisse in Frankreich und Italien führten zu einem insgesamt positiven versicherungstechnischen Resultat aus dem Ausland in der Höhe von CHF 15.8 Mio. In der Schweiz betrug das versicherungstechnische Ergebnis CHF 1.7 Mio. Die Schadenbelastung lag im Berichtsjahr insgesamt unter dem langjährigen Mittel, sodass ein Gewinn in der Höhe von CHF 18.4 Mio. nach Steuern und vor Veränderung der Reserven resultiert. Insbesondere wurden in Frankreich übrige versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von CHF 5.6 Mio. zur Stärkung der lokalen Kapitalbasis gebildet. Ohne diesen Sondereffekt wäre das Resultat insgesamt noch besser ausgefallen. Der kombinierte Schaden-Kosten-Satz vor Rückversicherung betrug 2025 von 71.6% (Vorjahr 83.8%). Das Jahresergebnis von CHF 18.4 Mio. wurde einerseits der Schwankungsreserve (CHF 12.4 Mio.) und andererseits den freiwilligen Gewinnreserven (CHF 6.0 Mio.) zugeführt.

Insgesamt sank das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3.3 Mio. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf zusätzliche Rückstellungen für Sanierungen im Immobilienportfolio zurückzuführen. Die Erneuerungsstrategie des Immobilienportfolios wird in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt, was auch zukünftig zu einem erhöhten Investitionsbedarf führen wird. Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen hingegen konnten um 5% oder CHF 0.6 Mio. gesteigert werden.

Aufgrund der bis Sommer 2025 sinkenden Zinsen und leicht negativer Währungseffekte resultierten im Jahr 2025 um CHF 0.9 Mio. tiefere sonstige finanzielle Erträge als im Vorjahr.

Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die fortschreitende Klimaerwärmung zu mehr extremen Wetterereignissen führt und die Landwirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen unter freiem Himmel besonders stark betroffen ist und gefordert wird. Im Zentrum stehen Anpassungs-, Milderungs- und Präventionsmassnahmen. Aber auch die Bedeutung von Versicherungslösungen in der Politik und der Landwirtschaft steigt weiter an. So wurden in den vergangenen Jahren bereits diverse Reformen und Subventionspakete verabschiedet oder diskutiert, die nun eingeführt beziehungsweise verfeinert werden. Diese Entwicklung stellen wir in allen unseren Märkten fest. So war die Schweizer Hagel im Schweizer Geschäft 2025 direkt von der Einführung der Prämienverbilligung des Bundes für die Risiken Trockenheit und Frost betroffen. Dies führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Versicherungsdeckungen und zu Mehreinnahmen von rund CHF 2.0 Mio.

Dank ihrer Tätigkeit in vier Märkten verfügt die Schweizer Hagel über ein diversifiziertes Geschäft. Trotz ihrer starken wetterbedingten Exponierung präsentiert sie sich als solide und kapitalstarke Unternehmung mit robuster Bilanz bzw. solider Kapitalausstattung. Mit ihrer klaren Strategie und ihrem fundierten Geschäftsmodell ist sie für Herausforderungen gut gerüstet und kann für alle Anspruchsgruppen sowie für künftige Generationen eine nachhaltige Wertschöpfung generieren.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird zunächst der Auszug aus der Erfolgsrechnung mit dem Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven präsentiert:

in TCHF

<b>Zusammenzug aus der Erfolgsrechnung - Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven</b>						
	<b>Total</b>		<b>Direktes Geschäft Schweiz</b>		<b>Direktes Geschäft Ausland</b>	
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	137'610	109'081	38'942	43'288	98'668	65'793
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-81'825	-79'090	-21'230	-37'790	-60'595	-41'301
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-38'562	-26'752	-15'979	-13'058	-22'583	-13'694
Sonstige vers. techn. Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>17'223</b>	<b>3'238</b>				
Kapitalanlagenergebnis	3'295	6'638				
Sonstige finanzielle Erträge / Aufwendungen	235	1'175				
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>20'754</b>	<b>11'051</b>				
Sonstige Erträge / Aufwendungen	14	-177				
Direkte Steuern	-2'379	-1'359				
<b>Gewinn/Verlust nach Steuern und vor Veränderung der Reserven</b>	<b>18'389</b>	<b>9'515</b>				

Tabelle 1: Gewinn/Verlust nach Steuern/vor Veränderung Reserven

Die Tabellen 1 bis 4 zeigen den Aufriss der Ergebnisse der Segmente Schweiz (inkl. Fürstentum Liechtenstein) und Ausland (Frankreich, Italien, Portugal). In den Kapiteln 5.2 und 5.3 werden zudem das versicherungstechnische und das finanzielle Ergebnis (Kapitalanlagenergebnis) dargestellt. Diese entsprechen dem Ausweis der Werte gemäss statutarischer Jahresrechnung 2025, welche nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften analog dem Obligationenrecht (OR) und den Mindestgliederungsvorschriften gem. AVO-FINMA<sup>2</sup> erstellt wurde.

Ergänzend ist im Anhang I die Jahresrechnung 2025 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Unternehmenserfolg Solo NL“ angefügt.

Die Gliederung dieser quantitativen Vorlage weicht von der Struktur der statutarischen Jahresrechnung der Schweizer Hagel ab. Das Ergebnis bleibt jedoch identisch.

## 5.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

### 5.2.1. Prämien, Schäden und Kosten

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (siehe Tabelle 1) spiegelt die operative Leistung aus dem Versicherungsgeschäft wider. Es setzt sich aus den Erträgen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien), den Aufwendungen für Versicherungsfälle (Schäden) sowie dem Abschluss- und Verwaltungsaufwand für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zusammen. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug im Jahr 2025 CHF 17.2 Mio. (Vorjahr: CHF 3.2 Mio.).

<sup>2</sup> Die Jahresrechnung der SHVG ist in Übereinstimmung mit den für das Geschäftsjahr 2025 gültigen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO-FINMA) erstellt.

**5.2.1.1. Prämien**

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Prämien						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Bruttoprämie I	159'658	144'089	56'787	52'826	102'870	91'262
Prämienrückvergütung	-3'668	-2'843	-3'668	-2'843	0	0
Veränderung Rückstellung für Prämienrückvergütung	-7'332	-157	-7'332	-157	0	0
<b>Bruttoprämie II</b>	<b>148'658</b>	<b>141'089</b>	<b>45'787</b>	<b>49'826</b>	<b>102'870</b>	<b>91'262</b>
Anteil Rückversicherer	-11'600	-32'403	-7'104	-6'759	-4'496	-25'644
<b>Prämie für eigene Rechnung</b>	<b>137'057</b>	<b>108'686</b>	<b>38'683</b>	<b>43'068</b>	<b>98'374</b>	<b>65'618</b>
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	-31	48	127	48	-158	0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>137'026</b>	<b>108'734</b>	<b>38'810</b>	<b>43'116</b>	<b>98'216</b>	<b>65'618</b>
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	584	347	132	172	452	175
<b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>137'610</b>	<b>109'081</b>	<b>38'942</b>	<b>43'288</b>	<b>98'668</b>	<b>65'793</b>

Tabelle 2: Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (Prämien)

Insgesamt erhöhte sich das Geschäftsvolumen im Jahr 2025 um 10.8% gegenüber dem Vorjahr. Im Schweizer Geschäft stieg das Prämienvolumen um 7.5%. Alle Subsegmente (Pflanzen-, Tierseuchenversicherung und indirektes Geschäft) trugen zur Prämiensteigerung bei. Im Auslandsgeschäft resultierte ein Zugang von 12.7%. Dies ist hauptsächlich auf den Markteintritt in Portugal, sowie die Erschliessung neuer Regionen in Italien zurückzuführen. Währungseinflüsse spielten im Jahr 2025 eine untergeordnete Rolle.

Die Gesamtbruttoprämie betrug im Jahr 2025 CHF 159.7 Mio. (Vorjahr CHF 144.1 Mio.). Das Schweizer Geschäft trug mit CHF 56.8 Mio. zu rund 36% und das Auslandsgeschäft mit CHF 102.9 Mio. zu rund 64% zum Bruttoprämienvolumen bei. Der Wert der versicherten landwirtschaftlichen Kulturen für die gesamte Gesellschaft belief sich im Jahr 2025 auf CHF 4.4 Mrd.

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern Prämienrückvergütungen in Höhe von CHF 3.7 Mio. ausbezahlt. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurden zudem CHF 11.0 Mio. an Rückstellungen für Prämienrückvergütungen erfolgswirksam gebildet.

Die Schweizer Hagel versichert Risiken und schützt sich mittels Rückversicherung vor einer zu hohen Schadenbelastung. Der Anteil der Rückversicherer<sup>3</sup> an den Bruttoprämien belief sich auf CHF 11.6 Mio.

Nach Abzug der Rückversicherungsprämien und der Aufwendungen für Prämienrückvergütungen beliefen sich die verdienten Prämien für eigene Rechnung auf CHF 137.0 Mio. (Vorjahr: CHF 108.7 Mio.). Diese Steigerung um 26.1% ist einerseits auf die Steigerung der Bruttoprämien, andererseits aber auch auf die niedrigeren Rückversicherungsprämien zurückzuführen. Letztere sind eine Folge der Anpassungen der Rückversicherungsstrategie.

**Detailangaben zu den Prämien des Auslandsgeschäfts**

In Frankreich blieb das Prämienvolumen in Lokalwährung nahezu unverändert (-0.4%). Es wurden Hagel- sowie staatlich geförderte Ernte- und Mehrgefahrenpolicen gezeichnet. Bei den versicherten Kulturen handelt es sich hauptsächlich um Ackerkulturen und Reben.

In Italien nahm das Prämienvolumen in Lokalwährung um 12.8% zu. Dies ist hauptsächlich auf die Erschliessung neuer Regionen (z.B. Toskana) zurückzuführen. Bei den mittels Mehrgefahrenpolicen versicherten Kulturen handelte es sich um Reben, Mais, Tomaten, Obst, Getreide, Reis sowie Spezialkulturen.

In Portugal verlief der Markteintritt gut. Das Prämienvolumen betrug EUR 7.3 Mio., wodurch die Niederlassung auf Anhieb zum zweitgrössten Versicherer im Agrarversicherungsmarkt in Portugal wurde.

<sup>3</sup> Die Rückversicherer erhalten für ihre Rückversicherungsdeckung einerseits eine Prämie, andererseits erhält die SHVG den vertraglichen Anteil an den Bruttoschadenaufwendungen sowie einen Anteil an die versicherungstechnischen Kosten.

**5.2.1.2. Schäden**

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Schäden						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-77'267	-88'338	-21'845	-40'368	-55'422	-47'970
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	1'697	11'985	20	77	1'678	11'908
<b>Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-75'569</b>	<b>-76'353</b>	<b>-21'825</b>	<b>-40'291</b>	<b>-53'744</b>	<b>-36'062</b>
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1'536	-1'113	785	2'725	750	-3'839
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-5'800	-2'460	-151	-111	-5'649	-2'349
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1'991	836	-39	-113	-1'953	949
<b>Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung</b>	<b>-6'256</b>	<b>-2'737</b>	<b>595</b>	<b>2'502</b>	<b>-6'851</b>	<b>-5'238</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-81'825</b>	<b>-79'090</b>	<b>-21'230</b>	<b>-37'790</b>	<b>-60'595</b>	<b>-41'301</b>

Tabelle 3: Total Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (Schäden)

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtschadenaufwand von brutto CHF 75.7 Mio. (Vorjahr: CHF 89.5 Mio.) ab. Dieser Betrag setzt sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto CHF 77.3 Mio.) und der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von CHF 1.5 Mio.) zusammen. Der Gesamtschadensatz betrug 47.4% (Vorjahr: 62.1%).

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF -0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 12.8 Mio.) am Gesamtschadenaufwand.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die vorwiegend die Schwankungsrückstellungen für das Ausland beinhalten, betrug CHF 5.8 Mio.

Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Positionen ergaben sich über alle Länder hinweg Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 81.8 Mio. (Vorjahr CHF 79.1 Mio.).

**Detailangaben zu den Schäden der Schweiz und des Auslandsgeschäfts**

Das Jahr 2025 war eines der wärmsten in der **Schweiz**. Die landwirtschaftlichen Erträge lagen deutlich über denen des Vorjahres, da die Niederschläge zum richtigen Zeitpunkt eintrafen. Hitzewellen und Hagel führten lokal zu Einbussen, während Stürme im Spätsommer vor allem Mais und Sonnenblumen schädigten. Insgesamt verlief das Schadenjahr 2025 in der Schweiz jedoch ruhig. Die Schadenbelastung betrug insgesamt 37.1%, in der Pflanzenversicherung 37.7% und in der Tierseuchenversicherung 25.9%.

In **Frankreich** war das prägendste Wetterereignis des Jahres der Hagel, der über 70% der Schadenmeldungen und 80% der Schadensumme ausmachte. Trockenheit verursachte in einigen Regionen zudem weitere 20% der Schadensumme. Besonders stark vom Hagel betroffen waren die Departemente Gers im Südwesten und Allier in Zentralfrankreich. Die Schadenquote in Frankreich betrug 44.2% und lag somit im langjährigen Vergleich auf einem niedrigen Niveau.

Auch in **Italien** wird das Jahr 2025 in Bezug auf Schadensfälle positiv in Erinnerung bleiben, wenngleich einige Aspekte besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Schweizer Hagel schliesst im italienischen Markt mit einem Ergebnis ab, das dem bereits sehr erfolgreichen Jahr 2022 entspricht. Dennoch verursachte Hagel, insbesondere Ende September, erhebliche Schäden an noch nicht geernteten Reis-Kulturen. Auch die Regenfälle im Frühjahr und Frühsommer führten zu beträchtlichen Schäden, vor allem bei Tomaten. Die Schadenquote in Italien betrug 56.9%.

In **Portugal** verlief das erste operative Jahr unter schwierigen Wetterbedingungen. Mehrere widrige Wetterereignisse beeinträchtigten die landwirtschaftliche Produktion im gesamten Jahresverlauf. Im Frühjahr führten aufeinanderfolgende Tiefdruckgebiete zu heftigen Regenfällen und atmosphärischer Instabilität, was sich negativ auf die Blüte und den Fruchtansatz der Kulturen auswirkte. Im Sommer führten Hitzewellen zu Waldbränden, die versicherte land- und forstwirtschaftliche Flächen beschädigten. Im November verursachte der Sturm «Cláudia»

starke Regenfälle und Sturmböen, die vor allem bei Reiskulturen zu erheblichen Verlusten führten. Somit belief sich die Schadenquote im ersten Geschäftsjahr in Portugal auf 87.0%.

Die Schadenbelastung im Ausland lag bei insgesamt 53.2% (Vorjahr: 56.9%).

### 5.2.1.2. Kosten

in TCHF

Auszug aus der Erfolgsrechnung - Kosten						
	Total		Direktes Geschäft Schweiz		Direktes Geschäft Ausland	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-38'579	-31'283	-15'979	-13'058	-22'599	-18'225
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	17	4'531	0	0	17	4'531
<b>Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-38'562</b>	<b>-26'752</b>	<b>-15'979</b>	<b>-13'058</b>	<b>-22'583</b>	<b>-13'694</b>

Tabelle 4: Total Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (Kosten)

Der Abschluss- und Verwaltungsaufwand belief sich auf CHF 38.6 Mio. und lag damit CHF 7.3 Mio. höher als im Vorjahr (CHF 31.3 Mio.). Diese Steigerung ist hauptsächlich auf vier Faktoren zurückzuführen: den Markteintritt in Portugal, höhere Investitionskosten in die Digitalisierung, höhere Vertriebskosten aufgrund der niedrigen Schadenquoten und steigende Personalkosten. Die Kostenstruktur bleibt im Branchenvergleich kompetitiv. Insgesamt ist der Kostensatz auf 24.2% (Vorjahr: 21.7%) angestiegen.

Die Rückversicherer beteiligten sich mit CHF 0.0 Mio. (Vorjahr CHF 4.5 Mio.) an den Abschluss- und Verwaltungskosten. Dieser Rückgang ist auf die neue Rückversicherungsstrategie zurückzuführen.

## 5.3. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis setzt sich aus dem Kapitalanlagenergebnis sowie den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen zusammen.

### 5.3.1. Kapitalanlagenergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich aus Mieteinnahmen aus Immobilien, Zinsen und Zuschreibungen auf festverzinslichen Anlagen (hauptsächlich Obligationen), Dividenden und Zuschreibungen auf Aktienanlagen sowie realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Kapitalanlagen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr (CHF 10.2 Mio.) erhöhte sich der Kapitalanlagenertrag um CHF 0.5 Mio. auf CHF 10.7 Mio. Die laufenden Erträge aus allen Anlageklassen konnten gesteigert werden.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, aus Verkäufen realisierter Verluste, Unterhalts-, Verwaltungs- und Investitionskosten für Immobilien sowie Vermögensverwaltungskosten zusammen. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand insgesamt CHF 7.4 Mio. (Vorjahr: CHF 3.5 Mio.). Einerseits führten Rückstellungen für künftige Sanierungen im Immobilienportfolio zu höheren Aufwendungen, andererseits stiegen die Kosten für Sanierungen im Berichtsjahr.

Das ausgewiesene Ergebnis aus Kapitalanlagen, nach Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberechtigungen, betrug CHF 3.3 Mio. (Vorjahr: CHF 6.6 Mio.). An der langfristig verfolgten Anlagestrategie mit einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen in Liquidität, Obligationen, Aktien, Immobilien und übrigen Kapitalanlagen wurde festgehalten.

in TCHF

Kapitalanlagenergebnis 2025								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration & Verwaltung	
Immobilien	6'752	0	0	-986	-5'316	0	0	450
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	916	102	11	-165	0	0	0	864
Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien	2'623	55	111	-157	0	-43	0	2'588
Übrige Kapitalanlagen	99	0	0	0	0	0	0	99
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-706	-706
<b>Total</b>	<b>10'389</b>	<b>157</b>	<b>122</b>	<b>-1'308</b>	<b>-5'316</b>	<b>-43</b>	<b>-706</b>	<b>3'295</b>
<b>Gesamttotal</b>			<b>10'669</b>				<b>-7'373</b>	

Tabelle 5: Kapitalanlagenergebnis 2025

in TCHF

Kapitalanlagenergebnis 2024								
	Ertrag			Aufwand				Total
	Laufende Erträge	Zuschreibungen	Realisierte Gewinne	Abschreibungen und Wertberichtigungen	Unterhalts-, Verwaltungs- & Investitionskosten	Realisierte Verluste	Administration & Verwaltung	
Immobilien	6'631	0	0	-989	-1'453	0	0	4'189
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	642	139	1	-121	0	0	0	661
Hypotheken	12	0	0	0	0	0	0	12
Aktien	2'531	200	0	-298	0	0	0	2'433
Übrige Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufende Aufwände	0	0	0	0	0	0	-657	-657
<b>Total</b>	<b>9'816</b>	<b>339</b>	<b>1</b>	<b>-1'408</b>	<b>-1'453</b>	<b>0</b>	<b>-657</b>	<b>6'638</b>
<b>Gesamttotal</b>			<b>10'156</b>				<b>-3'518</b>	

Tabelle 6: Kapitalanlagenergebnis 2024

### 5.3.2. Sonstige Information zum Kapitalanlagenergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

### 5.4. Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr führte die Schwächung des Euro zu einem leichten Währungsverlust bei der Konsolidierung und auf den Liquiditätsbeständen. Demgegenüber konnten mit kurzfristigen Geldmarktpositionen Erträge erzielt werden. Insgesamt beträgt der Saldo aus den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen CHF 0.2 Mio.

### 5.5. Sonstige oder ausserordentliche wesentliche Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr ergaben sich nur unwesentliche sonstige bzw. ausserordentlichen Erträge oder Aufwendungen.

### 5.6. Ausblick zum Unternehmenserfolg

Im Zentrum steht auch im Jahr 2026 selbstredend das Tagesgeschäft. Im Schweizer Markt stossen wir mit unserem neuen Angebot im Bereich Rindvieh auf grosses Interesse. Um dieses Angebot noch näher zu den Tierhaltenden zu bringen, sind wir mit der Agrisano und den kantonalen Bauernverbänden eine Vertriebspartnerschaft eingegangen. Auch die im vergangenen Jahr eingeführten Prämienverbilligungen des Bundes entfalten zunehmend Wirkung. Gleichzeitig haben wir unser Angebot durch den gezielten Rückzug von Produkten vereinfacht. In unseren Auslandsmärkten sehen wir weiteres Wachstumspotenzial, insbesondere in Italien mit Fokus auf die Toskana. In Frankreich streben wir in einem stagnierenden Markt einen Ausbau unseres Anteils an und in Portugal starten wir zum ersten Mal mit einer bestehenden Struktur in die neue Saison.



Auch unser Markenauftritt wurde weiterentwickelt. Ziel war es, den Auftritt an unsere wachsende Organisation anzupassen. Heute sind wir mehr als nur Hagelversicherer in der Schweiz: Wir sind in vier Ländern tätig, decken zahlreiche Gefahren ab und sind insbesondere auch in den Tierversicherungen aktiv. Der Name «Schweizer Hagel» steht bei unseren Versicherten für Verlässlichkeit und Vertrauen – das wollen wir beibehalten. Gleichzeitig schaffen wir mit der neuen Dachmarke SHGroup ein gemeinsames Dach für all unsere Aktivitäten in allen vier Ländern. So

verbinden wir Wiedererkennung mit frischem Wind und Innovationskraft. Wir freuen uns, den neuen Auftritt schrittweise einzuführen und mit vollen Segeln all unsere Pläne für dieses Jahr umzusetzen.

Neue technologische Entwicklungen werden künftig verbesserte oder andere Versicherungsprodukte, Deckungen sowie Effizienzsteigerungen ermöglichen. Hinsichtlich der Digitalisierung befindet sich die Schweizer Hagel aktuell in einer hybriden Prozessumgebung. In den kommenden Jahren werden die in den Vorjahren initiierten Digitalisierungsbemühungen fortgesetzt, Prozesse optimiert und auf eine digitale Plattform gebracht. Insgesamt werden die Investitionen in die künftige Entwicklung nicht vollständig bilanziert, weshalb sich die Kosten kurzfristig erhöhen werden. Zudem erwarten wir kurzfristige Initialkosten in den genannten neuen Märkten. Langfristig erwarten wir jedoch einen nachhaltigen Nutzen.

Die ausgebaute Präsenz im Ausland hat sich strategisch bewährt und wird nun umsichtig weitergeführt. Sie hilft bei der Risikostreuung und trägt dazu bei, die notwendigen Investitionen besser zu amortisieren. Zudem wird uns die breitere Risikodiversifikation langfristig eine ausgeglichene Schadenbelastung bringen, was sich voraussichtlich positiv auf die Finanzstabilität auswirken wird.

Mittelfristig wird das Kapitalanlageergebnis von Investitionen in Sanierungen und Ersatzbauten im Immobilienportfolio geprägt sein. Diese werden in den kommenden Jahren zu Mietausfällen führen und teilweise auch Mehrkosten verursachen. Langfristig erwarten wir jedoch speziell bei den Immobilien eine höhere Ertragskraft. Die laufenden Erträge aus den Wertschriften, werden sich voraussichtlich wie bereits in den Vorjahren kontinuierlich erhöhen. Insbesondere dann, wenn sich das Zinsniveau wieder erhöhen sollte. Aufgrund der breiten Diversifikation unserer Kapitalanlagen sehen wir unserer Finanzstabilität insgesamt positiv entgegen, trotz anhaltender Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der politischen Landschaft und Weltwirtschaft.

## 6. Corporate Governance und Risikomanagement

### 6.1. Corporate Governance

#### 6.1.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Schweizer Hagel verfügt über ein vom Verwaltungsrat verabschiedetes Corporate Governance-Reglement. Sie ist einer guten Corporate Governance verpflichtet und misst den diesbezüglich anerkannten Standards einen hohen Stellenwert bei.

In der Unternehmensführung und -organisation besteht ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen und eine ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge ist gewährleistet. Corporate Governance ist Teil der Führungskultur der Schweizer Hagel. Sie orientiert sich an den Leitgedanken der Ausgewogenheit von Leitung und Kontrolle, der Trennung von Funktionen und der Stärkung der Aufsichtsaufgaben. Das Governance-System bildet somit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie der Gesellschaft und gewährleistet neben der Steuerung und Überwachung von Risiken auch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Einige der Corporate Governance-relevanten Aspekte werden durch definierter Schlüsselkontrollen des internen Kontrollsystems (IKS) abgedeckt. Die durchgängige Sicherstellung der Corporate Governance erfolgt jedoch durch die stetige Überwachung der Governance-Kernelemente, wie beispielsweise

- die klare Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten;
- die Trennung zwischen operativen Tätigkeiten und Kontrolltätigkeiten;
- das Einrichten von Berichterstattungs- und Kommunikationsprozessen sowie die Dokumentation wesentlicher Entscheidungen und Massnahmen;
- die Sensibilisierung des Umgangs mit Interessenkonflikten;
- die Voraussetzung der beruflichen Erfahrung, des Wissens und der Eignung der mit der Leitung und Geschäftsführung betrauten Personen.

Bei der Umsetzung der Corporate Governance spielen die Organe der Gesellschaft, insbesondere der Verwaltungsrat und die Direktion, eine wesentliche Rolle. Die Corporate Governance der Schweizer Hagel unterliegt einer fortwährenden Beobachtung. Bei erkennbarem Bedarf oder aus besonderem Anlass veranlasst der Verwaltungsrat eine entsprechende Anpassung.

Die Organe der Genossenschaft sind:

- die Gesamtheit der Mitglieder;
- die Delegiertenversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- die Direktion;
- die Revisionsstelle.

#### 6.1.2. Organe der Gesellschaft und Organisation

##### 6.1.2.1. Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft beginnt mit dem Inkrafttreten des Versicherungsvertrags und endet mit dessen Kündigung bzw. Erlöschen. Die Gesellschaft kann auch Versicherungsverträge gegen eine feste Prämie abschliessen, ohne dass die Versicherungsnehmenden Mitglieder werden.

##### 6.1.2.2. Delegiertenversammlung

Die Delegierten werden von den Mitgliedern gewählt. Den Mitgliedern sowie dem Verwaltungsrat steht ein Vorschlagsrecht zu. Die Delegierten vertreten die Mitglieder ihres Bezirks für die Amtsdauer von vier Jahren. Nach Ablauf dieser Periode sind sie wieder wählbar. Die Delegiertenversammlung wird durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Verwaltungsrates geleitet, bei deren Verhinderung durch ein anderes vom Verwaltungsrat bezeichnetes Mitglied.

Der Delegiertenversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates,
2. die Wahl der Revisionsstelle,
3. die Genehmigung des Lageberichtes und der Jahresrechnung,
4. die Beschlussfassung über die Rückzahlung von Kapitalreserven,
5. die Festsetzung und Abänderung der Statuten (Art. 24),
6. die Entlastung des Verwaltungsrats und der Direktion,
7. die Beschlussfassung über alle weiteren Angelegenheiten, welche ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

#### **6.1.2.3. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden 11 Mitgliedern:

Michel Cruchon, Präsident  
Jürg Hess, Vizepräsident  
Christine Gerber, Protokollführerin  
Christine Bulliard-Marbach  
Daniel Dugerdil  
Roman Hohl  
Charles Juillard  
Damian Keller  
Melanie Knupp  
Yvonne Ritter  
Markus Stauffer

Aus seiner Mitte werden ein Präsident, ein Vizepräsident, ein Protokollführer sowie eine Risiko- und eine Auslandskommission gewählt. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse gemäss Statuten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht eingerechnet werden. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als angenommen, dem der Präsident zustimmt.

Insgesamt erfüllt der Verwaltungsrat seine Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten der Gesellschaft. Als zentrales Führungsinstrument der Governance regelt ein Organisationsreglement zusätzlich die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat folgende Rechte und Pflichten:

1. die Überwachung und Oberleitung der ganzen Geschäftsführung, wobei er Kommissionen aus seiner Mitte mit besonderen Aufgaben beauftragen kann,
2. die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
3. die Vorbereitung und Vorlage der Jahresrechnung, der Bilanz und des Lageberichtes an die Delegiertenversammlung,
4. die Wahl der Direktion, die Festsetzung ihrer Rechte und Pflichten,
5. die Einteilung des Geschäftsgebietes in Versicherungsbezirke,
6. die Regelung der Zeichnungsberechtigung,
7. die Beschlussfassung über die Erhebung allfälliger Nachschussprämien und Leistungskürzungen sowie Gewährung von Rückvergütungen und Prämienrabatten gemäss Art. 23, Punkt 3,
8. die Besorgung aller Angelegenheiten, soweit diese nicht gemäss Gesetz oder Statuten anderen Organen der Genossenschaft zugewiesen sind.

Der Verwaltungsrat kann bestimmte Befugnisse und Pflichten an Kommissionen oder die Direktion delegieren.

#### **6.1.2.4. Kommissionen des Verwaltungsrats**

Die Risikokommission des Verwaltungsrats (Präsident und zwei Mitglieder) unterstützt und berät diesen zu den Themen des Risikomanagements (Strategie, Toleranz, Steuerung und Kontrolle), zu Aufsichts- bzw. Solvenzfragen sowie Compliance.

(Beratende und informierende Teilnahme: Grundsätzlich Direktor, Leiter Finanzen, Leiterin Compliance und Risikomanagement).

Die Auslandskommission des Verwaltungsrats (mindestens zwei Mitglieder) unterstützt und berät den Verwaltungsrat in der unmittelbaren vor Ort-Überwachung der Aktivitäten in den Märkten.

(Beratende und informierende Teilnahme: Grundsätzlich Direktor und die Verantwortlichen für die Märkte).

Die Kommissionen werden durch die Direktion detailliert informiert. Anschliessend informieren die Kommissionsvorsitzenden den Verwaltungsrat und unterbreiten die mit der Direktion besprochenen Anträge.

#### **6.1.2.5. Direktion**

Die Direktion wird vom Verwaltungsrat ernannt. Die Direktion umfasst folgende Mitglieder:

- Direktor, Adrian Aebi
- Stellvertretender Direktor, Hansueli Lusti, Leitung Technologie & Daten
- Vizedirektor, Igor Mastromonaco, Leitung Finanzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitglieder der Direktion sind im Organisationsreglement geregelt.

Die Direktion führt die Geschäfte der Genossenschaft und vertritt sie nach aussen. Insbesondere bereitet sie die Geschäfte des Verwaltungsrates vor und führt dessen Beschlüsse durch.

#### **6.1.2.6. Anlagekomitee**

Dem Anlagekomitee gehören der Direktor und der Leiter Finanzen an. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Anlagereglement geregelt.

#### **6.1.2.7. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode**

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26. April 2025 nicht verändert. Innerhalb der Direktion hat Herr Igor Mastromonaco die Leitung Finanzen von Frau Tamara Sprung übernommen. Die Funktion wurde per 1.7.2025 übertragen.

### **6.2. Risikomanagement (RM)**

#### **6.2.1. Grundsatz und Organisation**

Das Risikomanagement (RM) der Schweizer Hagel ist an die Grösse und Komplexität des Unternehmens ausgerichtet. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit setzen sich der Verwaltungsrat, die Risikokommission und die Direktion laufend mit den Risiken der Gesellschaft auseinander.

Das RM gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken mittels geeigneter Methoden und Prozesse vorausschauend erkannt, erfasst und beurteilt werden. Das Ziel besteht darin, Risiken so zu managen, dass sie angemessen gesteuert und überwacht werden können.

Der Verwaltungsrat legt die Ausgestaltung des RM und die Risikopolitik fest. Die Direktion ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Das RM und die Risikopolitik werden mindestens einmal jährlich im Verwaltungsrat sowie in der Risikokommission eingehend behandelt. Dabei werden sie von der RM-Funktion unterstützt, die die Umsetzung der zentralen RM-Aktivitäten verantwortet.

#### **6.2.2. Risikostrategie**

Die Schweizer Hagel ist bereit, Risiken kontrolliert und bewusst einzugehen, sofern dies zur Erfüllung der Unternehmensziele und der Aufgaben erforderlich ist und mit der Risikopolitik vereinbar ist. Dabei sollen die Risiken möglichst geringgehalten werden, indem wo möglich risikominimierende Massnahmen zur Risikosteuerung eingesetzt werden. Solche Massnahmen können beispielsweise die Bildung von Rückstellungen, der Abschluss von Rückversicherungen, die Investitionen in Know-how, die Definition von Richtlinien oder Bonitätsvorgaben sein.

### **6.2.3. Risikopolitik**

Die Risikopolitik bildet die Grundlage für das RM bei der Schweizer Hagel. Sie legt Grundsätze über das Verhalten im Umgang mit Risiken fest. Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Risiken bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks - Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft - und der Unternehmensziele.

Risiken dürfen nur im Rahmen festgelegter Limiten und unter Einhaltung interner Vorgaben und Reglemente eingegangen werden. Die Limiten dienen dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten und die Gefahr des Existenzverlustes abzuwenden.

### **6.2.4. Risikolimiten und -appetit**

Die maximale Risikotragfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes wird durch die stetige Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Geschäftsplans und der Solvenzanforderungen gemäss Swiss Solvency Test (SST) definiert und begrenzt.

Daneben werden für die Kernrisiken übergreifende Limiten zur Risikobegrenzung festgelegt (zum Beispiel Zeichnungs- und Anlagelimiten), deren Einhaltung regelmässig überprüft wird.

Die Risikolimiten werden vom Verwaltungsrat genehmigt. Für deren Einhaltung ist die Direktion zuständig. Die RM-Funktion nimmt ihrerseits regelmässig eine unabhängige Überprüfung vor.

### **6.2.5. Risikomanagement (RM) und -prozess**

Der RM-Prozess wird regelmässig durchgeführt. Er stellt einerseits sicher, dass ausreichend risikotragendes Kapital (gemäss SST) zur Deckung der eingegangenen Kernrisiken vorhanden ist und andererseits, dass die übrigen Risiken adäquat gehandhabt werden. In diesem Prozess werden in einem systematischen Ansatz

- die potenziellen internen und externen Risiken aus der Geschäftstätigkeit in einem Risikokatalog inventarisiert (Risikoidentifikation);
- die beiden Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial pro Risiko analysiert und die daraus evaluierten RM-Top-Risiken auf der Risikolandkarte abgebildet (Risikobewertung);
- die Risikoursache und -auswirkung für jedes RM-Top-Risiko beschrieben sowie eine detaillierte Analyse vorgenommen (Risikoprofil);
- das Risikoprofil mit der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit abgestimmt und daraus die Strategie sowie Massnahme pro RM-Top-Risiko abgeleitet (Risikosteuerung);
- die definierten Massnahmen der RM-Top-Risiken in der internen Prozessdokumentation nachgeführt und in der IKS-Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert (Umsetzung);
- ausgewählte Stichproben in Bezug auf die Einhaltung und Wirksamkeit der oben definierten Massnahmen durchgeführt (Kontrolle);
- im Unternehmen durch die Direktion eine aktive Kommunikation mit allen sich mit Risiken befassenden Mitarbeitenden geführt und transparent informiert (Risiko-Kultur).

### **6.2.6. Bestimmung der Gesamtsolvabilität (Modelle)**

Der Swiss Solvency Test (SST) bildet zusammen mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) die Grundlage des Risikomanagements. Dabei wird die Messung der Risiken aus dem Risikoprofil abgedeckt. SST und ORSA ermöglichen als Steuerungsinstrument eine risikoadjustierte Allokation des Kapitals und eine nachhaltige Unternehmensfortführung.

#### **6.2.6.1. Gesamtsolvabilität nach Swiss Solvency Test (SST)**

Der SST ist ein Instrument zur Bestimmung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens gemäss den Solvenzanforderungen der FINMA. Die FINMA gibt dabei die Methodik zur Messung, Bewertung und Ergebnisdarstellung vor. Der SST-Bericht ist einmal jährlich zur Prüfung bei der FINMA einzureichen.

Beim SST steht der Versichertenschutz, eine der zentralen Aufgaben der FINMA, im Vordergrund. Die Interessen der Versicherten werden gewahrt, indem sichergestellt wird, dass der Versicherer jederzeit über genügend Kapital verfügt, um sämtliche vertragliche Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten auch in ungünstigen Szenarien einhalten zu können. Die Kapitalanforderung der FINMA ist dabei so festgelegt, dass ein

Versicherer selbst bei einem negativen Ereignis mit grossem Schadenpotenzial, das erwartungsgemäss nur einmal in hundert Jahren eintritt, kapitalmässig nicht in Bedrängnis gerät.

Der SST basiert auf einer marktnahen Bewertung der Aktiva und Passiva, also einer ökonomischen Sichtweise für Solvabilitätszwecke.

### **Zielkapital (ZK)**

Die Mindestkapitalhöhe, über die ein Versicherer verfügen muss, wird in Abhängigkeit von den Risiken, denen er ausgesetzt ist, festgesetzt und als Zielkapital bezeichnet.

Das Zielkapital ist das Kapital, das erforderlich ist, um die von der Gesellschaft eingegangenen Risiken während eines Jahres tragen zu können. Gleichzeitig gibt es das im schlechtesten Fall mögliche finanzielle Ausmass der Risiken an.

Zur Berechnung der Höhe des Zielkapitals berücksichtigt der SST das Versicherungs-, das Markt- und das Kreditrisiko. Zusätzlich werden vorgegebene Szenarien mit mehreren gleichzeitig auftretenden Risikofaktoren betrachtet. Dabei handelt es sich um hypothetische Ereignisse oder die Kombination von Ereignissen, mit deren Eintritt innerhalb eines Jahres mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist und die sich in bestimmtem Ausmass ungünstig auf die Gesellschaft auswirken. Zusätzlich definiert das Versicherungsunternehmen eigene Szenarien, die seiner individuellen Risikosituation Rechnung tragen.

Da das Zielkapital eine ausschliesslich risikobasierte Kapitalanforderung ist, ergibt es ein ökonomisches Bild der Risikosituation. Dabei gilt: Je höher die Risiken der Gesellschaft, desto höher die Zielkapitalanforderung.

### **Risikotragendes Kapital (RTK)**

Dem Zielkapital steht dasjenige Kapital der Gesellschaft gegenüber, das zur Deckung dieses Zielkapitals verfügbar ist und als risikotragendes Kapital bezeichnet wird. Das RTK muss frei und unbelastet sein.

### **Solvabilität – SST-Quotient**

Die Solvenzanforderung der FINMA ist erfüllt, wenn das verfügbare risikotragende Kapital grösser ist als das geforderte Zielkapital. In diesem Fall ist die Kapitalisierung ausreichend und das Versicherungsunternehmen kann seinen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten auch unter ungünstigen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit nachkommen.

Das Verhältnis dieser beiden Grössen wird durch den SST-Quotienten ausgedrückt (RTK dividiert durch ZK). Dieser SST-Quotient drückt die Solvabilitätsquote aus. Sie beträgt bei der Schweizer Hagel für den SST 2026 458%. Der SST-Quotient ist eine zentrale Grösse bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

#### **6.2.6.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Das von der FINMA vorgegebene Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist eine Selbstbeurteilung der spezifischen Risiko- und Solvenzsituation einer Gesellschaft während einer dreijährigen Planungsperiode.

Im Rahmen von ORSA werden verschiedene extreme Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf das Kapital der Gesellschaft dokumentiert. Zusätzlich wird quantitativ und/oder qualitativ festgehalten, inwieweit beispielsweise das Gebundene Vermögen, die zulässige Kapitalallokation, die Anlagestrategie und die Liquiditätsplanung betroffen wären.

Die Szenarien im ORSA leiten sich direkt vom spezifischen Risikoprofil der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden möglichen Ereignissen ab.

Das Ergebnis aus ORSA ist die Erkenntnis, ob im Falle des Eintritts eines sich ungünstig auswirkenden Ereignisses (Szenario), die Kapitalsubstanz zur Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit (Solvabilität) ausreicht und die Einhaltung der übrigen regulatorischen und internen Vorgaben gewährleistet ist.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA fliessen im Rahmen des regelmässigen Planungsprozesses direkt in die strategische und operative Planung ein. ORSA ist zudem ein integraler Bestandteil des Kapitalmanagements.

ORSA ist eine Ergänzung zum Swiss Solvency Test. Während die Betrachtungsperiode für die Risikomessung im SST ein Jahr beträgt, sind es im ORSA drei Jahre. Darüber hinaus werden selbstdefinierte und spezifisch mit dem Risikoprofil abgestimmte Szenarien erstellt, die der SST-Standard nicht umfasst. ORSA deckt neben den Kernrisiken wie Versicherungs-, Finanzmarkt- und Kreditrisiko, auch weitere Risiken, wie beispielsweise operationelle Risiken, ab. Schliesslich werden im ORSA auch qualitative Aussagen über Massnahmen und Auswirkungen der Stresstests getroffen.

#### **6.2.7. Berichtswesen und organisatorische Einbettung des Risikomanagements**

Die RM-Funktion ist für das Erstellen und Koordinieren des jährlichen konsolidierten Corporate Governance- und RM-Berichts verantwortlich. Dieser Bericht wird der Risikokommission des Verwaltungsrats sowie dem Gesamtverwaltungsrat vorgelegt. Er gibt Aufschluss über die Risikosituation, allfällige Schwachstellen, wesentliche Änderungen im RM-Prozess (z.B. Methodik der Risikoidentifizierung) und die Angemessenheit des RM-Systems als Ganzes.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Erstellung des SST und des ORSA werden zusammen mit dem Aktuariat die Eignung der Vorgehensweise sowie die Angemessenheit der versicherungstechnischen Risiken überprüft.

Der Verwaltungsrat überprüft die Risikostrategie und die Risikolimiten periodisch oder aufgrund spezieller Vorkommnisse und passt diese bei Bedarf an.

#### **6.2.8. Kontroll- und Schlüsselfunktionen**

Die Kontrollfunktionen werden vom Verwaltungsrat ernannt und können nur von diesem abberufen werden. Er stellt sicher, dass die Kontrollfunktionen (intern oder extern auf Mandatsbasis) ihre Aufgaben objektiv und unabhängig von operativen Aufgaben wahrnehmen.

Es bestehen folgende Kontrollfunktionen:

- Risikomanagement
- Compliance
- Interne Revision

Gemäss Solvency II (EU) zählen die oben genannten Kontrollfunktionen sowie das Aktuariat zu den Schlüsselfunktionen.

##### **6.2.8.1. Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion wird durch eine dem Direktor direkt unterstellte und dem Verwaltungsrat berichtende Stelle ausgeübt. Im Rahmen des Reglements über die Compliance ist die Compliance-Funktion für die Compliance innerhalb der Unternehmung verantwortlich. In diesem Zusammenhang tauscht sie sich regelmässig auch mit den Generalbevollmächtigten sowie der externen und internen Revision aus.

Die Compliance ist eine unabhängige und objektive Funktion, die keine operative Verantwortung trägt. Sie unterstützt und berät die Direktion und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der geltenden rechtlichen, regulatorischen und ethischen Normen. Dazu verfügt die Compliance über die nötigen Unternehmenskenntnisse sowie über ein adäquates Fachwissen.

Der Compliance-Funktion wird eine weitgehende Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsberechtigung in Bezug auf Dokumente, Informationen usw. gewährt. Bei besonders vertraulichen oder speziellen Angelegenheiten erfolgt dies nach vorheriger Absprache mit der Direktion.

Der Verwaltungsrat und die Direktion bekennen sich zu umfassender Integrität und richten die Unternehmenskultur auf eine wirksame Compliance aus. Compliance umfasst in diesem Sinne auch alle Massnahmen, die eine regelkonforme Erreichung der Corporate Governance sicherstellen. Die durch die Compliance definierten Vorgaben und Empfehlungen werden regelmässig mittels angekündigter oder unangekündigter Prüfungen auf ihre Einhaltung kontrolliert. Neben der Kontrolle der ordnungsgemässen Einhaltung dienen diese Prüfungen auch der Wirksamkeit der Compliance.

Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung und Einhaltung der Compliance verantwortlich. Zu diesem Zweck lässt er sich mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht zukommen.

### 6.2.8.2. Risikomanagement-Funktion

Die RM-Funktion koordiniert die RM-Aktivitäten der Gesellschaft. Sie plausibilisiert regelmässig das Gesamtrisiko-  
profil sowie die Risikotragfähigkeit. Sie berät die Direktion über Massnahmen zur Steuerung dieser Risiken und  
überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie ist verantwortlich für die angemessene Dokumentation der  
Risiken, deren unabhängige Überwachung und die entsprechende interne sowie externe Risikoberichterstattung.  
Organisatorisch sind die Unabhängigkeit und Objektivität der RM-Funktion sichergestellt.

Das bestehende RM-System muss sich laufend der veränderten Risikolandschaft anpassen. Die RM-Funktion  
kümmert sich in diesem Sinne um dessen stetige Weiterentwicklung.

### 6.2.8.3. Interne Revision

Mit der Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes VAG wurde die Befreiung von der Inspektoratspflicht  
(Interne Revision) per 1.1.2024 aufgehoben. Der Verwaltungsrat definiert für die interne Revisionstätigkeit einen  
Prüfplan. Er lässt sich dabei jährlich über die Ergebnisse aller Prüfungshandlungen informieren. Im Berichtsjahr  
2025 war die Ferax Treuhand AG mit der internen Revision betraut. Ab dem 1. Januar 2026 wird diese Aufgabe  
an die Acons Governance & Audit AG übertragen.

### 6.2.9. Aktuar

Herr Timothée Maurer von Pittet Associés SA, Bern, ist als Aktuar für die Schweizer Hagel dafür verantwortlich,  
dass das gebundene Vermögen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht, sachgemässe Rechnungsgrund-  
lagen verwendet werden und ausreichende technische Rückstellungen gebildet werden. Des Weiteren erstellt er  
jährlich einen Bericht für die Direktion, in dem er den aktuellen Stand und die möglichen Entwicklungen der  
Gesellschaft aus aktuarieller Sicht darlegt, die die finanzielle Lage des Unternehmens gefährden könnten.

Gemäss der Verfügung der FINMA vom 16. Dezember 2024 ist Herr Timothée Maurer seit dem 1. Januar 2025  
der verantwortliche Aktuar. Zuvor war Herr Vincent Abbett der verantwortliche Aktuar. Beide sind für die Pittet  
Associés SA tätig.

### 6.2.10. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle von Verwaltungsrat und Direktion im Unternehmen angeordneten Vorgänge, Methoden und  
Massnahmen, die dazu dienen, den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.  
Das Ziel des IKS wird durch die Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vor-  
schriften (Compliance) sowie durch die Sicherung der ordnungsgemässen Geschäftsführung (operative Tätigkei-  
ten – wirksame Geschäftsprozesse) und einer ordnungsgemässen finanziellen Berichterstattung definiert.

Das IKS der Schweizer Hagel umfasst neben den in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten auch  
Schlüsselkontrollen aus den Prozessen für Risikomanagement und Compliance. Das IKS berücksichtigt somit die  
Wechselwirkung zwischen Corporate Governance-, Compliance- und RM, das heisst, ein Teil der in diesen Pro-  
zessen definierten Kontrollen, die eine durchgängige IKS-Prozessdurchführung gewährleisten sollen, ist integra-  
ler Bestandteil der Risiko-/Kontrollmatrix im IKS. Die Bestandteile des IKS sind:

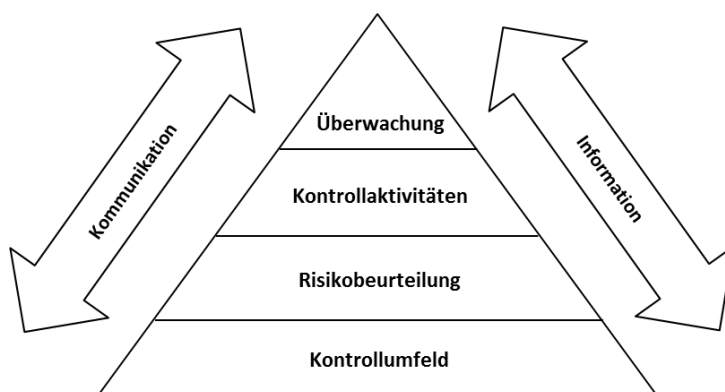


Abbildung 1: Internes Kontrollsystem (IKS)  
Bericht über die Finanzlage 2025

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren, Richtlinien und Massnahmen (Kontrollaktivitäten), die der internen Kontrolle dienen, aufgeführt sind. Es umfasst Dokumente auf Unternehmensebene, auf Prozessebene und auch IT-Kontrollen;
- Bei der Risikobeurteilung werden identifizierte Risikofaktoren beschrieben und anschliessend anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und weiterer Kriterien bewertet. Auf Basis dieser Bewertung werden die IKS-Kernrisiken bestimmt;
- Pro IKS-Kernrisiko werden daraufhin geeignete Steuerungs- und Kontrollaktivitäten definiert, die zur Minimierung der beschriebenen Risikofaktoren beitragen. Dazu dient die IKS-Risiko-/Kontrollmatrix, welche die Gegenüberstellung des jeweiligen Risikofaktors und der diesem Risiko zugrunde liegenden Kontrolle aufzeigt;
- Das IKS-Rahmenwerk unterliegt einer stetigen Überwachung. Die Direktion übernimmt diese Aufgabe unmittelbar. Dabei wird der Fokus auf die Einhaltung und Effektivität der Steuerungs- und Kontrollaktivitäten. Mängel (insbesondere deliktische Handlungen oder andere wichtige IKS-Vorkommnisse) werden durch die Direktion unverzüglich korrigiert und dem Verwaltungsrat mitgeteilt;
- Der IKS-Verantwortliche sorgt dafür, dass sich ändernde Umwelt- und Rahmenbedingungen sowie interne Geschäftsbelange und -prozesse in das IKS-Rahmenwerk einfliessen. Die Qualität (inkl. Wirksamkeit) des IKS wird zudem regelmässig beurteilt und in einem Bericht an die Direktion bzw. periodisch an den Verwaltungsrat festgehalten;
- Generell kommt der unmittelbaren Kontrolle durch die Direktion und dem Kader eine grosse Bedeutung zu. Sies stellt eine wichtige interne Kontrollmassnahme dar.

#### **6.2.11. Business Continuity Management (BCM)**

Das Business Continuity Management der Schweizer Hagel soll die Überlebensfähigkeit des Unternehmens sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Zu diesen Ereignissen können technisches oder menschliches Versagen, Cyber-Angriffe, Pandemien, Naturkatastrophen oder Terrorismus gehören. Das Ziel von BCM ist es, die finanziellen, rechtlichen und reputationsbezogenen Auswirkungen solcher Ereignisse zu minimieren. BCM wird im Rahmen der Anforderungen der FINMA und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (Mindeststandards und Empfehlungen) umgesetzt.

Der Verwaltungsrat ist für die Umsetzung des Business Continuity Management im Gesamtunternehmen verantwortlich. Zu diesem Zweck legt er die notwendige Organisation fest. Die operative Umsetzung delegiert er an die Direktion. Feststellungen zum Business Continuity Management werden dem Verwaltungsrat von der Direktion bei Bedarf sofort oder sonst im Rahmen des jährlichen CG/RM/IKS-Berichtes mitgeteilt.

#### **6.2.12. Wesentliche Änderungen im Risikomanagement in der Berichtsperiode**

Es ergeben sich keine nennenswerten Änderungen in der Berichtsperiode.

## 7. Risikoprofil

### 7.1. Risikoprofil

Das Risikoprofil zeigt die Einschätzung der Risikosituation und deckt die Risiken ab, denen die Schweizer Hagel ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Das Hauptrisiko der Schweizer Hagel liegt in der Risikokategorie Kernrisiken, insbesondere bei den versicherungstechnischen Risiken.

Die Kernrisiken werden mittels eines teilinternen Modells sowie des von der FINMA vorgegebenen Standardmodells für den SST bewertet. Diese Modelle werden nachfolgend unter dem Titel „Solvabilität“ näher erläutert.

### 7.2. Risikokategorien

Die Risiken bei der Schweizer Hagel werden in Kernrisiken und weitere Risiken gruppiert:

Kernrisiken		Weitere Risiken
Versicherung	Operationelle Risiken	Liquidität
Finanzmarkt	(Personal / Prozesse / Systeme	Strategie
Kredit, Ausfall	Recht / Steuer / Regulierung)	Reputation
	(inkl. Cyberrisiken)	

Abbildung 2: Risikokategorien

### 7.3. Kernrisiken

Die Kapitalanforderungen für die Kernrisiken der Schweizer Hagel werden im jährlichen SST- und ORSA-Bericht beschrieben, quantifiziert bzw. für operationelle Risiken qualifiziert.

#### 7.3.1. Versicherungstechnisches Risiko

##### 7.3.1.1. Risikobeschrieb

Das Versicherungsrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes durch ein Ereignis im Rahmen der Versicherung von landwirtschaftlichen Kulturen (Hagel und andere Elementarschäden) sowie von Viehbeständen (Schäden durch Krankheiten insbesondere durch Viren, sowie Vergiftungen usw.), welches, bedingt durch Zufall, Ungewissheit oder Unsicherheiten in der Einschätzung, zu unerwartet höheren Schadenaufwendungen oder einem Nachreservierungsbedarf führt.

##### 7.3.1.2. Exponierung

Die Schweizer Hagel versichert Naturgefahren und Tierseuchen, weshalb die Risikoexposition entsprechend hoch ist. Das zentrale Versicherungsrisiko ist dabei das Neuschadenrisiko. Daneben spielt das Risiko der Reservierung (Schadenrückstellungen) eine untergeordnete Rolle, da die Schäden in der Regel im Laufjahr abgewickelt werden.

Extremereignisse wie Hagelstürme, Überschwemmungen, Hitzewellen, Frostperioden und Starkwinde, aber auch Pandemien und Epidemien, können erhebliche Schäden anrichten. Innerhalb des ORSA werden auch solche Grossschäden in Stressszenarien berücksichtigt und fliessen in die strategischen Überlegungen mit ein.

##### 7.3.1.3. Risikominimierende Massnahmen

Die Sicherung der Portfolioqualität ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft. Die Zielvorgaben im Versicherungsbe- reich orientieren sich dabei nicht in erster Linie an Volumen, sondern an technischen und qualitativen Überle- gungen.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt durch die Festlegung risikogerechter Prämientarife (einschliesslich der Berücksichtigung des Reservierungsrisikos, der Selbstbehalte etc.) sowie durch einen sorgfältig definierten Deckungsumfang und Zeichnungslimiten.

Dank ihrer breiten geographischen Aufstellung erreicht die Gesellschaft einen besseren Risikoausgleich. Sie wird diese Diversifikationsstrategie auch künftig verfolgen.

Trotz selektiver Zeichnung, Diversifikation, risikogerechter Tarifierung sowie einem auf Erfahrung basierenden Rückstellungsmanagement können sich einzelne Risikokonzentrationen ergeben. Solche werden bei Bedarf mittels Rückversicherung abgesichert. Das Rückversicherungsprogramm und die -struktur werden regelmässig neu beurteilt und, sofern erforderlich, angepasst.

Darüber hinaus beobachtet die Schweizer Hagel laufend die möglichen Auswirkungen des Klimawandels bzw. der Klimaerwärmung, um bei Bedarf rechtzeitig allfällige Massnahmen ergreifen zu können.

### **7.3.2. Marktrisiko**

#### **7.3.2.1. Risikobeschrieb**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich Schwankungen an den Finanzmärkten nachteilig auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Schweizer Hagel auswirken. Diese Schwankungen können zu Veränderungen der Höhe oder der Ausschläge (Volatilität) der Marktpreise führen und somit ökonomische Verluste verursachen.

#### **7.3.2.2. Exponierung**

Das Marktrisiko der Schweizer Hagel ergibt sich vor allem aus den festverzinslichen Anlagen, den Aktien und den Immobilien. Bei den Verbindlichkeiten ist das Marktrisiko mittel, da die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der hohen Abwicklungsquote der Laufjahresschäden grundsätzlich gering ausfallen und ebenfalls über kurze Zeit abgewickelt werden. Somit sind sie nur geringfügig möglichen Marktrisiken ausgesetzt.

Im Standardmodell des SST werden die verschiedenen Anlagearten einzelnen Risikofaktoren gegenübergestellt und deren wahrscheinliche Wertveränderung bei einer positiven oder negativen Veränderung eines Risikofaktors monetär gemessen. Für die Schweizer Hagel relevante Risikofaktoren sind Veränderungen der Zinsen, des Kreditspreads, der Wechselkurse sowie der Indizes von Aktien und Immobilien.

#### **7.3.2.3. Risikominimierende Massnahmen**

Der Rahmen (Anlagekategorien und Bandbreiten der Kapitalallokation) sowie die Anlagestrategie für die Kapitalanlagen sind in den internen Anlagevorschriften festgelegt. Die Schweizer Hagel verfolgt eine vorsichtige Anlagepolitik und weist nur wenige risikobehaftete Anlagen auf. Bei der Auswahl der Anlagen werden folgende Aspekte berücksichtigt: Sicherheit, Risikoverteilung, Nachhaltigkeit, Liquiditätsbedarf und Rendite.

Die Schweizer Hagel hält ausschliesslich Kapitalanlagen, deren Risikostruktur nachvollziehbar und transparent ist. Dadurch sind eine einfache Bewertung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken möglich. Das Immobilienportefeuille ist über verschiedene Standorte breit diversifiziert. Laufende Unterhaltsarbeiten und gezielte wertvermehrnde Investitionen sichern den Werterhalt.

Das Marktrisiko der Anlagen ist in den RM- und IKS-Prozess integriert und wird mittels Berichterstattung überwacht.

### **7.3.3. Kreditrisiko**

#### **7.3.3.1. Risikobeschrieb**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer negativen Veränderung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der Schweizer Hagel. Es misst die finanziellen Auswirkungen, die aus einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (beispielsweise Rückversicherer, Emittenten oder andere Schuldner) entstehen kann.

#### **7.3.3.2. Exponierung**

Das Kreditrisiko der Schweizer Hagel setzt sich hauptsächlich aus dem Emittentenrisiko bei den festverzinslichen Wertpapieren sowie aus dem Gegenparteirisiko bei den Bankeinlagen sowie aus den Forderungen gegenüber den Rückversicherern zusammen. Im Falle des Ausfalls eines Rückversicherers würde die Gesellschaft für ihre Schadensverpflichtungen voll, d.h. ohne Rückversicherungsdeckung, haften.

Im Rahmen des Standardmodells des SST wird für jede Gegenpartei eine Verteilung des Kreditrisikos unter Berücksichtigung eines Ausfall- und Migrationsrisikos definiert. Das Risiko jeder Gegenpartei hängt von der Höhe

des betreffenden Vermögenswerts zum Marktwert sowie von der Art der Gegenpartei (Staat, Bank, Rückversicherer oder andere) und deren Rating ab.

### **7.3.3.3. Risikominimierende Massnahmen**

Gemäss dem geltenden Anlagereglement und der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rückversicherungsstrategie legt die Schweizer Hagel bei der Anlage ihrer Geldbestände und festverzinslichen Wertpapiere sowie bei der Auswahl der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer grossen Wert auf das Gegenpartei-rating. Dabei gilt als Mindestvorgabe bei der Selektion ein Rating im allgemein anerkannten Investment Grade für alle Arten von Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmässig überprüft.

### **7.3.4. Quantifizierung der Kernrisiken**

Weiterführende quantitative Informationen zu den Kernrisiken sind im Kapitel Solvabilität unter dem Punkt 10.4.1 „Zusammensetzung Zielkapital“ zu finden.

## **7.4. Weitere Risiken**

### **7.4.1. Operationelles Risiko**

#### **7.4.1.1. Risikobeschrieb**

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Unangemessenheit oder Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen (z.B. Informatik) oder durch externe Ereignisse (z.B. Cyberangriffe) entstehen. Ebenso beinhaltet es Rechts- und Steuerrisiken sowie regulatorische Risiken.

Bei internen Verfahren handelt es sich um Verluste, die (von Mitarbeitenden) nicht vorsätzlich verursacht wurden, beispielsweise durch Transaktionsfehler oder Fehler aufgrund von Missverständnissen oder mangelnden Informationen. Von Menschen verursachte Verluste sind hingegen Schäden, die von Mitarbeitenden eines Unternehmens vorsätzlich verursacht werden, wie beispielsweise unbefugte Handlungen oder Betrugsfälle. Zu den Systemfehlern zählen Hard- und Softwarefehler, zu den externen Ereignissen das Versagen der Infrastruktur, Naturkatastrophen und Rechtsrisiken.

#### **7.4.1.2. Exponierung**

Das operationelle Risiko der Schweizer Hagel kann ein hohes Schadenpotenzial erreichen. Insbesondere Cyberrisiken, ein Ausfall der IT-Systeme, der Verlust bzw. Austritt von Schlüsselpersonen sowie eine hohe Personalfluktuation werden als hoch (nach Massnahmen) beurteilt. Andere operationelle Risiken zeigen ein geringeres Schadenpotenzial bzw. eine geringere Eintretenswahrscheinlichkeit.

#### **7.4.1.3. Risikominimierende Massnahmen**

Im Rahmen des IKS und des RM-Prozesses werden operationelle Risiken regelmässig identifiziert, qualifiziert, überwacht und die entsprechenden Massnahmen definiert. Dies gilt insbesondere für Risiken mit einem hohen Schadenpotenzial bzw. einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit. Grundsätzliche Massnahmen wie ein Netzwerk- und Backupsystem, die tägliche Sicherung von Daten, eine Firewall und Antivirussoftware, der Schutz vor Phishing-Mails, Penetrationstests etc. wurden um IT-Audits, die Zuweisung von direkten Verantwortlichkeiten (v.a. Cyber) und die Zusammenarbeit mit externen Fachspezialisten ergänzt. Zudem sollen der Verhaltenskodex, die laufende, direkte Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und die Einbindung der Direktion ins Tagesgeschäft dazu beitragen, die operationellen Risiken zu reduzieren. Um auf die steigende Gefahr besser reagieren zu können, wurde die Verantwortung für Cyber-Risiken dem stellvertretenden Direktor übertragen. Er koordiniert die Aktivitäten und vertritt die Schweizer Hagel auch in nationalen Gremien, wie dem Swiss Financial Sector Cyber Security Center (FS-CSC), dessen Gründungsmitglied die Schweizer Hagel ist.

Zusammenfassend erfolgt die Risikominimierung des operationellen Risikos somit über die Definition von Prozessen und Kontrollen. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) werden zusätzlich Notfallpläne für die Schweizer Hagel erarbeitet. Das BCM soll die Überlebensfähigkeit des Unternehmens sowie die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Geschäftstätigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen gewährleisten. Dazu wurden für das gesamte Unternehmen zeitkritische Geschäftsprozesse und -bereiche identifiziert und bewertet, tolerierbare Ausfallzeiten festgelegt und Massnahmen für die Überbrückung und Wiederherstellung der

Geschäftsprozesse bestimmt. Mithilfe von Übungen und Tests wird die Fähigkeit zur Ereignisbewältigung trainiert und überprüft.

## **7.4.2. Liquiditätsrisiko**

### **7.4.2.1. Risikobeschrieb**

Die Liquidität ist entscheidend für die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und damit für die Erfüllung ihrer fälligen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken können sich aus den Bereichen Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit ergeben. Sie bestehen dann, wenn eine Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, weil ihr die flüssigen Mittel fehlen oder sie nicht binnen nützlicher Frist Vermögenswerte liquidieren kann.

### **7.4.2.2. Exponierung**

Auch die Schweizer Hagel ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Aufgrund des Geschäftsmodells und des verfügbaren Liquiditätspotenzials wird das Liquiditätsrisiko jedoch als gering eingestuft.

### **7.4.2.3. Risikominimierende Massnahmen**

Mit dem Rundschreiben 2025/3 der FINMA wurde das Liquiditätsmanagement im Berichtsjahr grundlegend überarbeitet. Im Rahmen dessen wurden Grundsätze, Prozesse, ein Notfallkonzept sowie geeignete Massnahmen zur Bewältigung einer Liquiditätskrise definiert. Die neuen Grundlagen wurden zudem ins Organisationsreglement und in die Prozesse des Risikomanagement übernommen.

## **7.4.3. Weitere Risiken**

Weitere wesentliche Risiken wie das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko werden ausschliesslich qualitativ erfasst und innerhalb des Risikomanagementprozesses identifiziert und bewertet.

## **7.5. Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode**

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil in der Berichtsperiode.

## **7.6. Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Schweizer Hagel ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

## 8. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### 8.1. Bewertungsmethodik generell

Die Darstellung der Vermögenswerte (Bilanzaktiva) und der Verbindlichkeiten gemäss statutarischer Bilanz wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) sowie den davon abweichenden Bestimmungen über die Mindestgliederung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben der FINMA<sup>4</sup> erstellt worden.

Zu Solvabilitätszwecken werden die Vermögenswerte und die Verpflichtungen einer marktnahen Bewertung unterzogen. Marktnah bedeutet in diesem Kontext, dass die Bewertung so erfolgt, wie es zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern üblich ist. Es handelt sich dabei um einen ökonomischen Wert.

Grundsätzlich gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Bilanzposition.

Um die Solvabilitätsberechnung nachvollziehen zu können, wird zu den einzelnen Positionen jeweils erläutert, ob es sich um risikotragendes Kapital im Sinne von Punkt 10.5 handelt. Das Zuordnungskriterium des risikotragenden Kapitals entspricht hierbei den Standardvorgaben zum SST.

Ergänzend zu den nachfolgend aufgeführten Vermögenswerten und Verpflichtungen ist im Anhang II die markt-nahe Bilanz 2025 der Schweizer Hagel gemäss quantitativer Vorlage der FINMA „Markt-nahe Bilanz Solo NL“ angefügt.

#### 8.1.1. Vermögenswerte

##### 8.1.1.1. Wert der Vermögenswerte

Die Tabelle der Vermögenswerte zeigt die Bilanzaktiven der Schweizer Hagel sowohl gemäss der statutarischen Jahresrechnung als auch für Solvabilitätszwecke. Die Aktiven beliefen sich per 31.12.2025 aus statutarischer Sicht auf CHF 343.6 Mio. Die markt-nahe Bewertung ergibt demgegenüber CHF 488.2 Mio.

in TCHF

	Bilanzaktiven			
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2025	2024	2025	2024
Immobilien	64'701	64'951	156'829	152'759
Festverzinsliche Wertpapiere (inkl. Fonds)	142'388	130'292	142'165	130'097
Hypotheken	-	-	-	-
Aktien (inkl. Fonds)	40'039	35'995	91'861	76'339
Übrige Kapitalanlagen	4'073	999	5'006	1'206
<b>Total Kapitalanlagen</b>	<b>251'201</b>	<b>232'237</b>	<b>395'861</b>	<b>360'402</b>
Flüssige Mittel	81'185	61'767	81'185	61'767
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	212	2'362	212	2'362
Sachanlagen	222	388	222	388
Immaterielle Vermögenswerte	1'054	584	1'054	584
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5'204	2'255	5'204	2'255
Übrige Forderungen	3'527	3'506	3'527	3'506
Aktive Rechnungsabgrenzungen	950	1'119	950	1'119
<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>92'354</b>	<b>71'979</b>	<b>92'354</b>	<b>71'979</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>343'555</b>	<b>304'217</b>	<b>488'215</b>	<b>432'381</b>

Tabelle 7: Wert Bilanzaktiven

<sup>4</sup> Artikel 5a bis 6a der Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA, AVO-FINMA

Die Bilanzaktivseite (statutarisch) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 39.3 Mio. Das gute Jahresergebnis ermöglichte Investitionen in alle Anlagekategorien und in flüssige Mittel.

In der marktnahen Bilanz verzeichnen wir infolge freundlicherer Finanzmärkte zusätzlich eine positive Bewertungskorrektur von rund CHF 11.5 Mio. auf Aktien per Ende 2025. Auf Basis der Marktwertbewertung per Jahresende konnte zudem das Immobilienportfolio um CHF 4.3 Mio. und die übrigen Kapitalanlagen um CHF 0.7 Mio. aufgewertet werden. Zudem konnten aufgrund des positiven Jahresergebnisses weitere Investitionen in allen Anlageklassen getätigt werden.

#### **8.1.1.2. Bewertungsmethodik Bilanzaktiva**

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Bewertungsmethodik der Bilanzaktiva. Sofern nichts anderes erwähnt ist, gibt es keine Unterschiede zwischen dem Wert der jeweiligen Anlageklasse gemäss der statutarischen Jahresrechnung und dem Wert für Solvabilitätszwecke.

Generell werden die Bilanzaktiva bei ihrer Ersterfassung sowie in der Folgebewertung in der statutarischen Jahresrechnung höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der nutzungs- und altersbedingte Wertverlust wird durch Abschreibungen berücksichtigt. Andere Wertverluste werden als Wertberichtigungen erfasst. Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen direkt zulasten der Erfolgsrechnung. Die Bewertung wird periodisch überprüft und bei Anzeichen für eine Überbewertung der Aktiven oder eine Unterbewertung der Rückstellungen gegebenenfalls angepasst.

Der statutarische Wert der Immobilien wird zu den Anschaffungswerten bilanziert, zuzüglich des wertvermehrenden Anteils von Renovationen und abzüglich angemessener Abschreibungen. Die Bewertung der Immobilien für Solvabilitätszwecke erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode.

Obligationen werden in der statutarischen Bilanz nach der linearen Kostenamortisationsmethode bewertet. Das bedeutet, dass die Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungswert gleichmässig über die Restlaufzeit verteilt wird. Der Wertansatz für festverzinsliche Wertpapiere in der Bilanz für Solvabilitätszwecke ist der Marktwert, der der Börsennotierung per Stichtag entspricht. Weitere festverzinsliche Anlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Hypotheken werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen wegen erkennbarer Verluste bilanziert.

Die Bewertung von Aktien, Fondsanteilen und übrigen Kapitalanlagen erfolgte in der statutarischen Bilanz zu Anschaffungswerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen. Spätere positive Wertentwicklungen bis maximal zum Anschaffungswert werden als Zuschreibung auf Kapitalanlagen erfolgswirksam erfasst. Für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz in der Bilanz der Marktwert, welcher die Börsennotierung per Stichtag wiedergibt.

Flüssigen Mittel und Geldmarktanlagen, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Aktiva sind zu Nominalwerten aufgeführt.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und gemäss ihrer Nutzungsdauer (3-5 Jahre) abgeschrieben. Die immateriellen Werte bestehen hauptsächlich aus von Dritten entwickelter oder erworbener Software und Lizenzen.

Forderungen werden zum Nennwert abzüglich des aufgrund der historischen Ausfallwahrscheinlichkeit begründeten Delkredere bilanziert. Für spezifisch bekannte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

#### **8.1.1.3. Bewertungsdifferenz Bilanzaktiven**

Bei den Immobilien, den festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien, übrigen Kapitalanlagen und Fondsanteilen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden Bewertungsdifferenzen. Diese Bewertungsdifferenzen per Stichtag stellen für Solvenzwecke risikotragendes Kapital dar.

## 8.1.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

### 8.1.2.1. Brutto- und Nettowert versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2025:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Versicherungstechnische Rückstellungen				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2025	2024	2025	2024
Brutto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen	10'898	12'522	10'898	12'522
Schwankungsrückstellungen	221'996	209'607	0	0
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	19'241	13'708	0	0
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	521	652	521	652
Minimalbetrag MVM	-	-	5'854	192
<b>Total versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>252'656</b>	<b>236'489</b>	<b>17'273</b>	<b>13'366</b>

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurde der Grossteil, der zum Ende des Vorjahres gebildeten Schadenrückstellungen reguliert. Gleichzeitig wurden für das laufende Jahr neue Schadenrückstellungen gebildet. Insgesamt reduzierte sich der Bestand der Rückstellungen für Versicherungsleistungen per Jahresende von CHF 12.5 Mio. auf CHF 10.9 Mio. Der statutarische Jahresgewinn von CHF 18.4 Mio. wurde einerseits den Schwankungsrückstellungen (CHF 12.4 Mio.) und andererseits den freiwilligen Gewinnreserven (CHF 6.0 Mio.) zugewiesen. Die Schwankungsrückstellungen betragen somit neu CHF 222.0 Mio. In den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zunahme CHF 5.5 Mio.) spiegelt sich v.a. der Aufbau der lokalen Kapitalbasis in Frankreich wider. Die Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligungen ist dem Tierseuchenportfolio zuzuordnen.

Der Netto-Wert der Rückstellungen für Versicherungsleistungen zu Solvabilitätszwecken beträgt im Jahr 2025 CHF 17.3 Mio. bzw. CHF 13.4 Mio. im Jahr 2024.

### 8.1.2.2. Bewertungsmethodik versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Versicherungsleistungen (Schadenrückstellungen), die Schwankungsrückstellungen und die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Schadenrückstellungen umfassen in erster Linie die nach dem Stichtag 31.12. anfallenden Zahlungen und Schadenbearbeitungskosten für alle bis vor dem Stichtag eingetretenen Schadenfälle. Grundlage sind die per Stichtag noch nicht abgewickelten Schadenfälle. Die Berechnung erfolgt brutto (vor Rückversicherung, vor Selbstbehalten). Ein allfälliger Anteil der Rückversicherung wird im Jahresabschluss als Guthaben gegenüber den Rückversicherern ausgewiesen.

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt zum Best Estimate (bestmöglicher Schätzwert für jeden noch nicht abgewickelten Schadenfall). In der Regel werden die Schäden durch die Schadenexpertin oder den Schadenexperten besichtigt und die Bildung einer Rückstellung erfolgt anhand des festgehaltenen Schadenbildes. Für mögliche Schäden, die sich im Laufjahr ereignet haben und per Stichtag noch nicht angemeldet sind (IBNR<sup>5</sup>) wird eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Der Anteil der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen wird nach derselben Methodik bewertet wie die Schadenrückstellungen selbst. Die Höhe der Rückversicherungsbeteiligung ergibt sich aus den jeweiligen Rückversicherungs-Vertragsbedingungen.

In der statutarischen Bilanz werden Schwankungsrückstellungen ausgewiesen. Diese dienen dazu, Schwankungen im künftigen Geschäftsverlauf auszugleichen. Sie ermöglichen somit einen Risikoausgleich im Zeitverlauf. Die Schwankungsrückstellungen stellen für Solvenz Zwecke risikotragendes Kapital dar.

<sup>5</sup> IBNR: Incurred but not reported

Die Berechnung und Höhe der Schwankungsrückstellungen ist im aufsichtsrechtlichen Geschäftsplan geregelt und deren Höhe basiert auf dem Expected Shortfall (Risikomass) des Versicherungsrisikos gemäss SST.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen das Auslandsgeschäft und haben ebenfalls den Charakter von Schwankungsrückstellungen. Dementsprechend stellen auch sie risikotragendes Kapital dar.

### 8.1.3. Mindestbetrag

#### 8.1.3.1. Wert des Mindestbetrages

Der Mindestbetrag beläuft sich auf CHF 5.9 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.). Zu beachten ist, dass der Mindestbetrag neu die Kapitalkostenrückstellung berücksichtigt, was zu einer Zunahme von CHF 5.6 Mio. führt. Sonstige Bestandteile des Mindestbetrages sind in ihrer Höhe vernachlässigbar, da die Schäden naturgemäss vor dem Herbst entstehen und daher weitestgehend innerhalb eines Kalenderjahres abgewickelt werden können. Die Cashflow-Pattern der Neuschäden betragen 96% (> 1 Jahr Abwicklung), sodass sich praktisch kein Run-off-Portfolio ergibt.

#### 8.1.3.2. Berechnungsmethodik

Der Mindestbetrag ergibt sich als Mindestgrösse an Kapital, das die Schweizer Hagel zu jedem Zeitpunkt halten muss, um ihre Geschäftstätigkeit fortführen zu können. Die Berechnung erfolgt anhand der Standardformel des SST.

Der Mindestbetrag entspricht dem Preis für das zukünftig zu haltende Risikokapital, den ein Investor zahlen müsste, um das Portfolio der Versicherungsverträge und damit die Versicherungsrisiken zu übernehmen. Der Mindestbetrag deckt somit im Wesentlichen die Kosten, die einem übernehmenden Unternehmen bei der Bereitstellung der zukünftigen Zielkapitalien entstehen würden.

### 8.1.4. Übrige Verbindlichkeiten

#### 8.1.4.1. Wert der übrigen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die übrigen Verbindlichkeiten nach statutarischer Jahresrechnung sowie für Solvabilitätszwecke per 31.12.2025:

in TCHF

Auszug aus den Bilanzpassiven - Übrige Verbindlichkeiten				
	Statutarische Bilanz		Wert für Solvabilitätszwecke	
	2025	2024	2025	2024
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	17'354	6'318	12'661	4'760
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7'428	10'635	7'428	10'635
Sonstige Passiven	12'254	3'660	12'254	3'660
Passive Rechnungsabgrenzung	1'363	615	1'363	615
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>38'399</b>	<b>21'228</b>	<b>33'706</b>	<b>19'669</b>

Tabelle 9: Übrige Verbindlichkeiten

#### 8.1.4.2. Bewertungsmethodik übrige Verbindlichkeiten

Bei der Schweizer Hagel setzt sich der Wert der nicht versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Rückstellung für Prämienrückvergütungen und weiteren nicht versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für Prämienrückvergütungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Sie betragen CHF 11.9 Mio. in der statutarischen Bilanz respektive CHF 11.0 Mio. in der marktnahen Bilanz. In der marktnahen Bilanz werden nur diejenigen Prämienrückvergütungen als Verpflichtung bewertet, die vom Verwaltungsrat tatsächlich beschlossen wurden und im Folgejahr ausbezahlt werden.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet, sofern vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Die Bilanzierung erfolgt ebenfalls zum Nominalwert. Die passive Rechnungsabgrenzung enthält wiederum die üblichen, im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden, zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

## 9. Kapitalmanagement

### 9.1. Ziele und Strategie der Kapitalplanung

Das Kapitalmanagement der Schweizer Hagel konzentriert sich auf die folgenden vier Themenbereiche:

- Handhabung des Liquiditätsrisikos;
- Sicherung stabiler Anlageergebnisse;
- Einhaltung der Solvabilitätsvorgabe gemäss SST;
- Ausreichende Kapitalbasis für unvorhergesehene Risiken über die Zeit.

Die Schweizer Hagel möchte ihren Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht nachkommen. Mit der Einführung des Rundschreibens 2025/3 der FINMA bezüglich des Liquiditätsmanagements wurden im Berichtsjahr die Grundsätze, die Prozesse, das Notfallkonzept sowie geeignete Massnahmen zur Bewältigung einer Liquiditätskrise überarbeitet bzw. neu definiert.

Die internen Anlagevorschriften regeln die strategische und die taktische Vermögensallokation. Die strategische Sichtweise berücksichtigt die Spezifität des Naturgefahrengeschäfts und trägt den Faktoren Risiko und Ertrag Rechnung. Taktische untere und obere Bandbreiten geben den Rahmen der Anlagetätigkeit bzw. die maximal zulässigen Abweichungen der Strategie vor. Die Vermögensallokation wird vom Verwaltungsrat festgelegt, Abweichungen werden diesem gemeldet.

Im Hinblick auf die Solvabilitätsvorgabe gemäss SST hat sich die Schweizer Hagel im Rahmen ihres Risikomanagements zum Ziel gesetzt, die regulatorische Mindestschwelle des SST-Quotienten (100%) deutlich einzuhalten. Im internen Risikolimitensystem hat der Verwaltungsrat ergänzend eine Vorgabe von mindestens 150% definiert. Einer allfälligen Annäherung des SST-Quotienten an diesen Zielwert würde rechtzeitig mittels risikominimierender Massnahmen im Bereich des Kapitalmanagements entgegengesteuert.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Schweizer Hagel unter anderem die Entwicklung des SST-Quotienten unter dem Einfluss von Extremereignissen und/oder -situationen (beispielsweise Klimawandel, Reduktion von Rückversicherungskapazität, Verwerfungen an den Kapitalmärkten etc.). Mithilfe dieser Erkenntnisse über die risikoinduzierten Sensitivitäten des SST-Quotienten wird das ORSA zu einem Führungsinstrument zur Sicherung einer nachhaltigen Kapitalbasis bei unvorhergesehenen Ereignissen über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Ergebnisse fliessen auch in die Kapitalplanung ein.

### 9.2. Struktur, Höhe und Qualität des Eigenkapitals gemäss Jahresrechnung

Das Eigenkapital der Schweizer Hagel belief sich per Ende 2025 auf CHF 52.5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr, hat es sich aufgrund der Gewinnzuweisung in die freiwilligen Reserven, um CHF 6.0 Mio. erhöht.

in TCHF

	Eigenkapital		
	2025	2024	Veränderung
Mindestkapital nach VAG	10'000	10'000	0
Gesetzliche Gewinnreserven	5'000	5'000	0
Freiwillige Gewinnreserven	37'500	31'500	6'000
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>52'500</b>	<b>46'500</b>	<b>6'000</b>

Tabelle 10: Eigenkapitalnachweis

#### 9.2.1. Qualität des Eigenkapitals

Die Schweizer Hagel ist eine Genossenschaft, die keine Anteilsscheine ausgibt. Das in der Jahresrechnung ausgewiesene Eigenkapital wurde über die Jahre aus dem laufenden Geschäftsbetrieb aufgebaut. Den Mitgliedern stehen gemäss Statuten den im Versicherungsvertrag festgelegten Ansprüchen keine Rechte auf das Vermögen der Gesellschaft zu.

Das Mindestkapital nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie die gesetzliche Gewinnreserve erfüllen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die freiwilligen Gewinnreserven wurden gemäss den Bestimmungen der Statuten gebildet. Die Eigenkapitalbasis der Schweizer Hagel ist zu jedem Zeitpunkt frei und unbelastet.

### 9.3. Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr wurden neue Statuten durch die Delegiertenversammlung verabschiedet. Das Mindestkapital gemäss Art. 22 der Statuten beträgt neu CHF 8 Mio. (zuvor CHF 10 Mio.). Die neuen Statuten, inkl. Abschnitt III «Rechnungsführung und Reserven», sind auf der Webseite der Schweizer Hagel (hagel.ch) verfügbar.

### 9.4. Unterschiede zwischen dem statutarischen Eigenkapital und der Differenz zwischen marktnah bewerteten Aktiven und Passiven

In der statutarischen Bilanz wird das Eigenkapital als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bilanz für Solvabilitätszwecke zeigt dagegen die Differenzgrösse aus Aktiven zu marktnahen Werten gegenüber Fremdkapital zu marktnahen Werten.

Per 31.12.2025 ergaben sich folgende Bewertungsunterschiede:

- Kapitalanlagen (festverzinsliche Wertschriften, Aktien, Immobilien, übrige Kapitalanlagen) wurden für Solvabilitätszwecke zu Marktwerten bewertet;
- Versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung von der statutarischen in die markt-nahe Bilanz um die Schwankungsrückstellungen reduziert;
- Nicht versicherungstechnische Rückstellungen wurden bei der Überführung in die marktnahen Bilanzwerte um den Anteil der Rückstellung für Prämienrückvergütungen reduziert, welcher als risikotragend bewertet wird, sowie zusätzlich um den Anteil steuerlich motivierter Rückstellungen.

in MCHF

Risikotragendes Kapital		
	Berichtsjahr	Vorperiode
Bewertungsdifferenzen	384.7	352.8
- auf Kapitalanlagen und übrigen Aktiven (Bilanzaktiven)	144.7	128.2
- auf versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	235.4	223.1
- auf nicht versicherungstechnischen Rückstellungen (Bilanzpassiven)	4.7	1.6
Eigenkapital	52.5	46.5
<b>Differenz zwischen Aktiven zu marktnahen Werten minus Fremdkapital zu marktnahen Werten</b>	<b>437.2</b>	<b>399.3</b>
Abzüge: Bilanzwert immaterielle Vermögenswerte	-1.1	-0.6
<b>Risikotragendes Kapital</b>	<b>436.2</b>	<b>398.8</b>

Tabelle 11: Bewertungsdifferenzen statutarische Bilanz zu Bilanz für Solvabilitätszwecke

Die Bewertungsunterschiede beliefen sich insgesamt auf CHF 384.7 Mio. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals ergab sich eine Differenz zwischen den marktnahen Aktiven und des Fremdkapital Werten von CHF 437.2 Mio. Dieser Betrag bildet die Hauptkomponente des risikotragenden Kapitals gemäss Punkt 10.5.

## 10. Solvabilität

### 10.1. Solvenzmodell

Zur Bestimmung des gemäss SST geforderten Zielkapitals wendet die Schweizer Hagel für die Markt- und Kreditrisiken die von der FINMA vorgegebenen Standardmodelle an. Für die versicherungstechnischen Risiken der Neuschäden stützt sie sich hingegen auf ein teilinternes Modell. Dieses Modell wurde 2024 von der FINMA genehmigt. Der Grund für die Verwendung dieses teilinternen Modells ist, dass das Standardmodell die spezifische Risikostruktur der Schweizer Hagel nicht adäquat abbildet.

### 10.2. Wesentliche Elemente des teilinternen Modells für das Versicherungsrisiko

Die Kernpunkte dieses Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Modellierung beschränkt sich auf die Risikomessung von Neuschäden. Das Abwicklungsrisiko der Schadenrückstellungen (Reservierungsrisiko) wird mit dem Standardmodell Schadenversicherung der FINMA abgebildet;
- Die Neuschäden sind als ein (einzelnes) Grossschadenereignis berechnet;
- Die Modellierung erfolgt differenziert pro Versicherungszweig und wird für die Gesamtrisikobeurteilung gefaltet (Verdichtung der Ergebnisse pro Land zu einem Gesamtergebnis);
- Die Korrelation zwischen den Versicherungszweigen wird mit null modelliert (d.h. Annahme von Unabhängigkeit), da der statistische Zusammenhang nicht zuverlässig nachgewiesen werden kann;
- Die naturgemäss hohe Volatilität des Geschäfts deckt die Schweizer Hagel mit einem gut ausgebauten Rückversicherungsschutz ab. Das Versicherungsrisiko wird dementsprechend vor und nach Rückversicherung berechnet;
- Das Versicherungsrisiko wird mittels des einjährigem ökonomischen Verlustpotentials, dem zentrierten Expected Shortfall gemäss SST-Standardmodell (siehe Punkt 10.4), berechnet.

### 10.3. Überprüfung

Das teilinterne Modell wird jährlich auf seine Eignung und Angemessenheit hin überprüft. Die Kerngrössen werden analysiert und mit dem Risikomanagement und dem Kapitalbedarf in Verbindung gesetzt.

### 10.4. Zielkapital (ZK)

Das Eigenmittelerfordernis für Solvabilitätszwecke (regulatorische Mindestkapitalanforderung gemäss FINMA) ist das Zielkapital und wird mit dem Risikomass «zentrierter Expected Shortfall» ausgedrückt.

Mit der Messgrösse «zentrierter Expected Shortfall» (99% Konfidenzniveau) wird im Standardmodell als auch im teilinternen Modell diejenige Kapitalanforderung (Zielkapital) berechnet, über welche die Schweizer Hagel verfügen muss, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% die versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und Kreditrisiken tragen zu können, denen sie während eines Jahres ausgesetzt ist. Mit anderen Worten ist die Kapitalanforderung so festgelegt, dass die Schweizer Hagel auch bei einem negativen Ereignis, das nur alle hundert Jahre eintritt (d.h. 99%-ige Wahrscheinlichkeit), kapitalmässig nicht in Bedrängnis gerät.

#### 10.4.1. Zusammensetzung Zielkapital

Es gilt folgende Zusammensetzung des Zielkapitals:

- das Versicherungsrisiko;
- das Marktrisiko;
- das Kreditrisiko;
- der Diversifikationseffekt bei der Addition der drei oben genannten Risiken;
- das erwartete versicherungstechnische und finanzielle Ergebnis des Laufjahres.
- die Auswertung einer Reihe von Szenarien und einem Verfahren, welches die Resultate des Versicherungs- und des Marktrisikos mit der Szenarioauswertung kumuliert;
- ein zusätzlicher Sicherheitsaufschlag (Mindestbetrag), der die Unsicherheit Versicherungsleistungen berücksichtigt und sicherstellt, dass die Verpflichtungen realistisch und vorsichtig bewertet werden.

In diesem Abschnitt wird auf die Herleitung des Zielkapitals sowie auf seine wichtigsten Komponenten eingegangen. Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des Zielkapitals gemäss der quantitativen Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ zu finden.

in MCHF

Herleitung Zielkapital Solo Nicht-Leben			
	Stichtag Berichtsjahr 2025	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Vorperiode 2024
Versicherungsrisiko	91.7	6.3	85.4
Marktrisiko	36.3	4.8	31.5
Kreditrisiko	8.1	0.4	7.7
Diversifikationseffekte	-31.6	-3.0	-28.6
Sonstige Effekte auf das ZK	-9.3	-4.1	-5.3
<b>Zielkapital</b>	<b>95.1</b>	<b>4.5</b>	<b>90.7</b>

Tabelle 12: Herleitung Zielkapital

Für das Jahr 2026 ist eine Änderung in der Portfoliostruktur sowie marginale Anpassungen der übrigen Parameter vorgesehen. Das Zielkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 4.5 Mio. Diese Veränderung resultiert indirekt aus verschiedenen Aspekten der risikobasierten Kapitalanforderungen. Die Versicherungsrisiken sind mit CHF 91.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+7.0%), was hauptsächlich auf den Anstieg der erwarteten Prämien und der erwarteten Schadenfälle für die Planungsperiode sowie die erhöhte Volatilität des Schweizer Geschäfts zurückzuführen ist. Die im Anlagejahr 2025 gegenüber dem Vorjahr positiv korrigierten Marktpreise vor allem der Aktien, aber auch der Bewertungsgewinn der Obligationen spiegeln sich im Marktrisiko mit einer Anpassung von rund +15.3% (CHF +4.8 Mio.) wider. Das Kreditrisiko (CHF +0.4 Mio.) unterliegt einer leicht veränderten Gegenparteistruktur. Die Erhöhung auf CHF 8.1 Mio. Risikokapital ist auf das gestiegene Marktwertvolumen festverzinslicher Anlagen zurückzuführen, wobei das Rating der verschiedenen Gegenparteien leicht tiefer ist als im Vorjahr. Das höhere Versicherungsrisiko, in Kombination mit den höheren Markt- und Kreditrisiken, ergibt einen optimierten Diversifikationseffekt von CHF 3.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Das anteilig grösste Risiko innerhalb des Zielkapitals bleibt, aus der Natur des Geschäfts, das Versicherungsrisiko mit CHF 91.7 Mio. Das Versicherungsrisiko setzt sich aus dem Neuschadenrisiko und dem Reserverisiko zusammen. Das Reserverisiko betrug anteilig rund 1% des Versicherungsrisikos.

Marktrisiko		
	SST 2026	SST 2025
<b>Marktrisiko (alle Risikofaktoren)</b>	<b>36.3</b>	<b>31.5</b>
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-25.3	-23.3
Marktrisiko der Zinsen	5.5	4.3
davon Marktrisiko der Zinsen in CHF	6.5	5.1
davon Marktrisiko der Zinsen in EUR	1.5	1.3
Marktrisiko der Spreads	3.8	2.8
Marktrisiko der Währungskurse	11.6	11.6
Marktrisiko der Aktien	27.0	22.5
Marktrisiko der Immobilien	13.7	13.5

Tabelle 13: Komponenten Marktrisiko

Die grössten Risikofaktoren des Marktrisikos sind nach wie vor die Indexfluktuationen der grossen Asset-klassen Aktien, Obligationen und Liegenschaften. Daneben bündeln auch die festverzinslichen Wertpapiere aufgrund ihrer Zinssensitivität ein gewisses Risikopotential. Die Marktrisikokomponente der Aktien hat sich mit CHF 4.5 Mio. merklich erhöht. Dahinter stecken im Berichtsjahr positiv korrigierte Marktpreise. Zudem wird ein Zuwachs des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren in Fremdwährung verzeichnet.

## 10.5. Risikotragendes Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital dient der Deckung des Zielkapitals. Zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem marktnahen Wert der Aktiva und dem marktnahen Wert des Fremdkapitals ermittelt. Davon werden immaterielle Vermögenswerte abgezogen und demgegenüber allfälliges ergänzendes Kapital dazugerechnet.

Ausgangslage für das RTK ist die marktnahe Bilanz gemäss SST per 31.12.2025. Das RTK setzte sich wie folgt zusammen:

in MCHF

Herleitung risikotragendes Kapital				
		Berichtsjahr	Vorperiode	Veränderung
	Marktwert der Kapitalanlagen	395.9	360.4	35.5
	Marktwert der übrigen Aktiven	92.4	72.0	20.4
	<b>Total marktnaher Wert der Aktiven</b> (siehe Punkt 8.1.1.1)	<b>488.2</b>	<b>432.4</b>	<b>55.8</b>
Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen	17.3	13.4	3.9
	Marktwert der übrigen Verbindlichkeiten	33.7	19.7	14.0
	<b>Total marktnaher Wert des Fremdkapitals</b> (siehe Punkt 8.1.2.1 + 8.1.4.1)	<b>51.0</b>	<b>33.0</b>	<b>17.9</b>
	<b>Differenz</b> (siehe Punkt 9.4)	<b>437.2</b>	<b>399.3</b>	<b>37.9</b>
Abzüge	Immaterielle Anlagen	-1.1	-0.6	-0.47
<b>Kernkapital</b>		<b>436.2</b>	<b>398.8</b>	<b>37.4</b>
Ergänzendes Kapital		0.0	0.0	0.0
<b>Risikotragendes Kapital</b>		<b>436.2</b>	<b>398.8</b>	<b>37.4</b>

Tabelle 14: Herleitung risikotragendes Kapital

Ergänzend ist im Anhang III die Herleitung des risikotragenden Kapitals gemäss der quantitativen Vorlage der FINMA „Solvabilität Solo NL“ zu finden.

Das RTK erhöht hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 37.4 Mio. auf CHF 436.2 Mio. erhöht. Hintergrund dieser positiven Veränderung ist die Äufnung von Schwankungsreserven aus Gewinnüberschüssen (CHF 12.4 Mio.) sowie die Äufnung der freiwilligen Gewinnreserven (CHF 6.0 Mio.). Auch haben sich die Finanzmärkte im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gestärkt gezeigt, was zu besseren Bewertungen der Kapitalanlagen und damit zu höheren stillen Reserven (CHF 16.5 Mio.) geführt hat. In der Fünfjahresbetrachtung (seit SST 2022) hat sich das RTK um CHF 66.5 Mio. erhöht.

## **10.6. Solvabilität (SST-Quotient oder Zielkapitalmarge)**

Das Verhältnis zwischen dem RTK und dem ZK ergibt die Zielkapitalmarge (SST-Quotient). Diese muss mindestens 100% betragen, da ansonsten eine Unterdeckung besteht.

Die Zielkapitalmarge gemäss SST 2026 (auf Basis der Jahresrechnung 2025 sowie der Erwartungswerte für 2026) belief sich auf 458% (Vorjahr: 440%).

## **10.7. Zusammenfassende Solvenzbeurteilung**

Per Stichtag zeigte die Schweizer Hagel eine solide Zielkapitalmarge, welche die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen deutlich erfüllte.

Für das Absichern von landwirtschaftlichen Kulturen gegen stark schwankende und tendenziell zunehmenden Naturgefahren – z.B. extreme Hagelzüge, weitreichende Überschwemmungen, lang andauernde Hitzeperioden oder grossflächige Fröste – ist eine gute Solvenz eine wichtige Voraussetzung. Somit wird auch sichergestellt, dass unsere Versicherungsgenossenschaft zu jeder Zeit, auch unter ungünstigen Umständen, ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

## **10.8. Generelle Bemerkungen**

Die Informationen zum risikotragenden Kapital sowie zum Zielkapital entsprechen denjenigen, welche der FINMA per 30.04.2026 eingereicht wurden und unter Umständen noch einer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

## Anhang I – Unternehmenserfolg

in TCHF

## Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

	Total		Direktes Geschäft Schweiz				Direktes Auslandgeschäft Gesamt	
			Feuer, ES, Sachschaden		Sonstige Zweige		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Bruttoprämie	159'658	144'089	55'674	51'905	1'113	921	102'870	91'262
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-11'600	-32'403	-6'982	-6'657	-122	-101	-4'496	-25'644
<b>Prämie für eigene Rechnung</b>	<b>148'057</b>	<b>111'686</b>	<b>48'692</b>	<b>45'248</b>	<b>991</b>	<b>820</b>	<b>98'374</b>	<b>65'618</b>
Veränderung der Prämienüberträge	-29	54	86	32	57	22	-172	0
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	-2	-6	-9	-4	-6	-2	14	0
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>	<b>148'026</b>	<b>111'734</b>	<b>48'769</b>	<b>45'276</b>	<b>1'042</b>	<b>839</b>	<b>98'216</b>	<b>65'618</b>
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	584	347	132	172	0	0	452	175
<b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>148'610</b>	<b>112'081</b>	<b>48'901</b>	<b>45'449</b>	<b>1'042</b>	<b>839</b>	<b>98'668</b>	<b>65'793</b>
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-77'267	-88'338	-21'375	-40'196	-470	-172	-55'422	-47'970
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	1'697	11'985	20	77	0	0	1'678	11'908
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-16'653	-13'088	-11'974	-7'564	219	663	-4'898	-6'187
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1'991	836	-39	-113	0	0	-1'953	949
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>-94'214</b>	<b>-88'605</b>	<b>-33'368</b>	<b>-47'795</b>	<b>-251</b>	<b>491</b>	<b>-60'595</b>	<b>-41'301</b>
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-38'579	-31'283	-15'727	-12'884	-252	-174	-22'599	-18'225
Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand	17	4'531	0	0	0	0	17	4'531
<b>Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung</b>	<b>-38'562</b>	<b>-26'752</b>	<b>-15'727</b>	<b>-12'884</b>	<b>-252</b>	<b>-174</b>	<b>-22'583</b>	<b>-13'694</b>
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-11'000	-3'000	-11'000	-3'000	0	0	0	0
<b>Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>-143'776</b>	<b>-118'357</b>	<b>-60'096</b>	<b>-63'679</b>	<b>-503</b>	<b>317</b>	<b>-83'177</b>	<b>-54'995</b>
Erträge aus Kapitalanlagen	10'669	10'156						
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-7'373	-3'518						
<b>Kapitalanlagenergebnis</b>	<b>3'295</b>	<b>6'638</b>						
Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0						
Sonstige finanzielle Erträge	817	1'342						
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-581	-166						
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>8'365</b>	<b>1'537</b>						
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0						
Sonstige Erträge	14	49						
Sonstige Aufwendungen	-6'000	-33						
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0	-193						
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern</b>	<b>2'379</b>	<b>1'359</b>						
Direkte Steuern	-2'379	-1'359						
<b>Gewinn/Verlust nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						

## Anhang II – Marktnahe Bilanz

in TCHF

## Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Vereinfachte SST-Bilanz Solo"

		Stichtag Berichtsjahr 2025	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Vorperiode 2024
<b>Marktkonformer Wert der Kapitalanlagen</b>	Immobilien	156'829	4'070	152'759
	Beteiligungen	0	0	0
	Festverzinsliche Wertpapiere	142'165	12'068	130'097
	Darlehen	0	0	0
	Hypotheken	0	0	0
	Aktien	91'861	15'522	76'339
	Übrige Kapitalanlagen	5'006	3'800	1'206
	<b>Total Kapitalanlagen</b>	<b>395'861</b>	<b>35'460</b>	<b>360'402</b>
<b>Marktkonformer Wert der übrigen Aktiven</b>	Finanzanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	0	0	0
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
	Flüssige Mittel	81'185	19'418	61'767
	Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung; Direktversicherung Schadenversicherungsgeschäft	212	-2'150	2'362
	Sachanlagen	222	-166	388
	Immaterielle Vermögenswerte	1'054	471	584
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5'204	2'949	2'255
	Übrige Forderungen	3'527	22	3'506
	Sonstige Aktiven	0	0	0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	950	-169	1'119
	<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>92'354</b>	<b>20'375</b>	<b>71'979</b>
	<b>Total marktkonformer</b>	<b>Total marktkonformer Wert der Aktiven</b>	<b>488'215</b>	<b>55'834</b>
<b>Marktkonformer Wert der Versicherungsverpflichtungen (einschliesslich ALV)</b>	<b>Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen;</b>	<b>11'419</b>	<b>-1'755</b>	<b>13'174</b>
	- Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	11'419	-1'755	13'174
	- Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0
	- Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	0	0	0
	- Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	0	0	0
<b>Mindestbetrag</b>	<b>5'854</b>	<b>5'661</b>	<b>192</b>	
<b>Marktkonformer Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	12'661	7'901	4'760
	Verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0
	Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0
	Depotverbindlichkeiten aus abgebener	0	0	0
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7'428	-3'207	10'635
	Sonstige Passiven	12'254	8'594	3'660
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'363	748	615
<b>Total übrige Verpflichtungen</b>	<b>33'706</b>	<b>14'037</b>	<b>19'669</b>	
<b>Total marktkonformer Wert der Verpflichtungen</b>	<b>Total marktkonformer Wert der Verpflichtungen</b>	<b>50'979</b>	<b>17'943</b>	<b>33'035</b>
<b>Marktkonformer Wert der Aktiven abzüglich marktkonformer Wert der Verpflichtungen</b>		<b>437'236</b>	<b>37'891</b>	<b>399'345</b>

**Anhang III – Solvabilität****Quantitative Vorlage: "Solvabilität Solo"**

in MCHF

**Herleitung risikotragendes Kapital Solo Nicht-Leben**

	Stichtag Berichtsjahr 2025	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Vorperiode 2024
Marktkonformer Wert der Aktiven abzüglich marktkonformer Wert der Verpflichtungen	437.2	37.9	399.3
Abzüge	-1.1	-0.5	-0.6
Tier 1- risikoabsorbierende Kapitalinstrumente (RAK) an das Kernkapital angerechnet	0.0	0.0	0.0
<b>Kernkapital</b>	<b>436.2</b>	<b>37.4</b>	<b>398.8</b>
Ergänzendes Kapital	0.0	0.0	0.0
<b>Risikotragendes Kapital RTK</b>	<b>436.2</b>	<b>37.4</b>	<b>398.8</b>

in MCHF

**Herleitung Zielkapital Solo Nicht-Leben**

	Stichtag Berichtsjahr 2025	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Vorperiode 2024
Versicherungsrisiko	91.7	6.3	85.4
Marktrisiko	36.3	4.8	31.5
Kreditrisiko	8.1	0.4	7.7
Diversifikationseffekte	-31.6	-3.0	-28.6
Sonstige Effekte auf das ZK	-9.3	-4.1	-5.3
<b>Zielkapital</b>	<b>95.1</b>	<b>3.2</b>	<b>91.9</b>

in %

**SST - Quotient Solo Nicht-Leben**

	Stichtag Berichtsjahr 2025	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Vorperiode 2024
SST Quotient (Risikotragendes Kapital / Zielkapital)	458%	18%	440%

## Anhang IV – Bericht der Revisionsstelle



Shape the future  
with confidence

Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-4010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11  
www.ey.com/de\_ch

An die Delegiertenversammlung der  
Schweizerischen Hagel-Versicherungs-  
Gesellschaft, Genossenschaft, Zürich

Zürich, 25. März 2026



### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 24) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Erfordernis von Art. 962a OR.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 962a Abs. 3 OR und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Sonstiger Sachverhalt

Die Gesellschaft hat für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr eine statutarische Jahresrechnung aufgestellt, zu der wir am 25. März 2026 einen an die Delegiertenversammlung der Gesellschaft gerichteten Bericht der Revisionsstelle abgegeben haben.



#### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Ernst & Young AG

 Marco Schmid  
(Qualified Signature)  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Licensed Revisor)

 Nicolas Girard  
(Qualified Signature)  
Zugelassener Revisionsexperte